

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **176 (2008)**

Heft 29-30

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

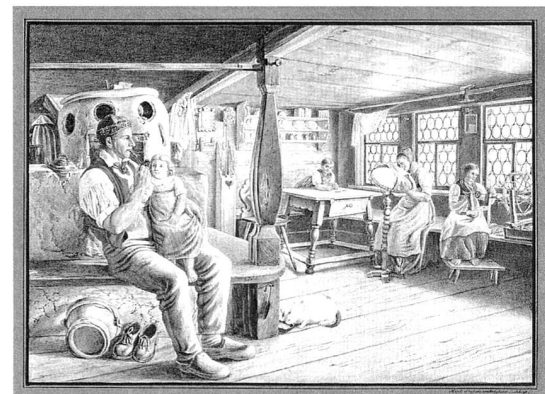
«FAMILIEN – ALLES BLEIBT, WIE ES NIE WAR»

Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich führt von Mitte Mai bis Mitte September 2008 eine Ausstellung durch, die vom Thema her auch, ja gerade für kirchliche Mitarbeitende interessant und anregend ist: «Familien – alles bleibt, wie es nie war.»

Ein aktuelles Thema historisch gesehen

Der Titel der Ausstellung macht mit einem Augenzwinkern deutlich, dass das Thema Familie, von dem wir alle in irgendeiner Weise betroffen sind, ausgesprochen wichtig und auch spannend ist. Die Ausstellung will eine differenzierte Auseinandersetzung ermöglichen, und zwar auf dem Hintergrund der Vergangenheit mit Fragen zur Gegenwart und unserer unmittelbaren Zukunft.

Bauernstube in Appenzell Innerrhoden. Aquarell. Traugott Schiess. Um 1860. © Schweizerische Landesmuseen



Im Zentrum der Ausstellung steht die kultur- und sozialgeschichtliche Entwicklung der Familie seit 1750, verbunden mit einem Rückblick in die Zeit davor, der aber, was das Christentum betrifft, etwas undifferenziert daherkommt.

Der Hausvater

Im Zeitabschnitt 1750–1850 steht die Familie von Johann Ulrich und Salome Bräker-Ambühl im Mittelpunkt (um 1760). Der Toggenburger Bräker gehörte der Unterschicht an, stösst aber aufgrund seiner Tagebuchaufzeichnungen, die auch einen guten Blick in sein Familienumfeld bieten, bis heute auf grosses Interesse. Zur Zeit Bräkers war eine Heirat erst möglich, wenn der Unterhalt des künftigen Haushalts gesichert war. Gleichzeitig stand man mit der Protoindustrialisierung an der Schwelle zur industriellen Revolution im 19. Jahrhundert. Familie und Haushalt waren damals sowohl eine Lebens- wie auch eine Arbeitsgemeinschaft.

Die Hausmutter

Für den Zeitraum 1850–1950 wird die Familie Emile und Louise Jeanne Henriette Ramuz-Davel aus Lausanne porträtiert (um 1880). Dieser gut situierten Kolonialwarenhändler-Familie entstammte der Sohn und spätere Schriftsteller Charles Ferdinand Ramuz. In dieser Zeit verstärkte sich mit der Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz die Position der Mutter innerhalb des Haushalts; in kleinbürgerlichen Schichten wurden jedoch auch viele Frauen aus Geldnot in den Arbeitsprozess ge-

481
FAMILIE

483
LESEJAHR

485
KIRCHLICH?

489
KIPA-WOCHE

499
RELIGIONS-
FORUM

501
AMTLICHER
TEIL

FAMILIE

zwungen. Die Liebesheirat kam erstmals breit zum Zuge. Entdeckungen in der Medizin (Impfungen, Pasteurisierung) sowie Abtreibungen (um 1900 pro Jahr 60- bis 80 000!) veränderten mittelfristig die Familienstruktur ganz erheblich.

Die Kernfamilie

Die Kernfamilie repräsentiert den Zeitabschnitt 1950–1980, in der Ausstellung gezeigt an der Familie Hans und Marie Hürlimann-Duft aus Zug, mit Sohn Thomas als Schriftsteller. Der wachsende Wohlstand nach dem Zweiten Weltkrieg machte es möglich, dass ein grosser Teil der Schweizer Familien «bürgerlich» leben konnte. Der Ehemann sorgte für den Lebensunterhalt, während die Ehegattin für Haushalt und Erziehung verantwortlich war. Der Sozialstaat garantierte die Abdeckung der Existenzrisiken. Geheiratet wurde nun in jungen Jahren. Als Ideal galt die klassische Drei-Kind-Familie, was nur durch Familienplanung möglich war. Technologisch war die Entwicklung der Halbleitertechnik, die elektrischen Strom ohne mechanische Bewegungen steuern kann, von grösster Bedeutung. Sie ermöglicht die heute so bedeutsame Computertechnik mit ihrem immensen Informations- und Kommunikationsangebot.

Projekt Kind

Der jüngste Zeitabschnitt – ab 1980 – steht im Zeichen des «Projekts Kind». Das bürgerliche Familienideal gerät ins Wanken. Standards sind schwierig zu definieren. Dank Kinderarbeitsverbot und staatlicher Altersvorsorge rücken die Rechte der Kinder, das sogenannte Kindeswohl, ins Zentrum. Im Zuge der Liberalisierungstendenzen in der Gesellschaft mit u.a. massiv erhöhten Scheidungsraten werden Kinder oft zur einzigen «Raison d'être» einer Ehe. Als Ideal gilt aber immer noch die «vollständige» Familie, obwohl dies gemäss Remo H. Largo ein Sonderfall der letzten 50 Jahre ist. Sonst war nie allein die Mutter für die Erziehung zuständig. Die geringe Geburtenrate kann durch die Verbesserung der Situation junger Familien (z. B. durch Kinderbetreuungsangebot) erhöht werden.

NFP-Forschungsprogramm

Im letzten Teil der Ausstellung sind die Besucherinnen und Besucher eingeladen, sich in die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» zu vertiefen. Im Rahmen des NFP-Programms erscheinen drei grosse Synthesberichte: 1. Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz (2008); 2. Impulse für eine politische Agenda aus dem NFP 52 (2008); 3. Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz (September 2008).

Schliesslich wagt die Ausstellung einen Blick in die Zukunft. Eine Möglichkeit: Wird die Kinderbetreuung zur Aufgabe der Generation der Grosseltern?

Statistiken

Besonders interessant sind auch die Graphiken, welche die geschilderten «Familienbilder» ergänzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerungszahl und die Lebenserwartung über lange Zeit gleich waren und sozusagen erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts markante Veränderungen erfuhren, die bis heute andauern. Die Haushaltsgrösse sank seither wesentlich, die Säuglingssterblichkeit seit 1920 besonders markant. Die Zahl der Heiraten nahm zwischen 1802 und 2002 kontinuierlich zu, jedoch auch die Scheidungsrate, die heute bei 50 Prozent liegt.

Der Ausstellungskatalog

Der Katalog «Familien – alles bleibt, wie es nie war» (Zürich 2008, 158 Seiten, reich bebildert) ist eine gute Ergänzung und inhaltliche Vertiefung zum Ausstellungsbesuch. Ein erster Teil zeigt das Thema und die Struktur der Ausstellung auf. Dem Prolog und den Familienporträts von Nicole Aschwanden folgen Beiträge zu Kindern von Remo H. Largo, zur Wissenschaft von François de Capitani und Susanne Haller-Brem, zur Philosophie vom «Forum»-Chefredaktor Thomas Binotto und zum Wohnen von Bettina Köhler. Im zweiten Teil folgen Beiträge von Autorinnen und Autoren aus dem nationalen Forschungsprogramm 52 (Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger, Heidi Stutz und Laura Wehr). Im dritten Teil des Katalogs gibt Andrea Maihofer einen Überblick über den aktuellen Wandel der heutigen Familie. Sie zeigt auf, dass heute zwar nicht alle Familienformen neu sind, aber auch nicht eine bloss Wiederholung.

Zwischen Ideal und Wirklichkeit

Die Ausstellung lädt uns ein, über die Entwicklung der Familie und deren Ist-Zustand nachzudenken. Das ist für die Kirche insgesamt und für kirchliche Mitarbeitende besonders wichtig und interessant, weil wir damit auch eingeladen werden, darüber nachzudenken, wie und wo die christlichen Auffassungen in einer Gesellschaft, die in vielem keineswegs unseren Vorstellungen entspricht, verkündigt und gelebt werden können.

An uns liegt es, unsere Ideale in die Wirklichkeit hinein zu vermitteln, ohne die Wirklichkeit einfach ziellos zu «überfliegen». Das ist aber nur mit einer realistischen Wahrnehmung gesellschaftlicher Realitäten möglich – eine grosse und nicht einfache Aufgabe, wie in der gegenwärtigen kirchliche Situation manchmal schmerzlich festzustellen ist.

Urban Fink-Wagner

«Familien – alles bleibt, wie es nie war.» Sonderausstellung im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich, vom 16. Mai bis 14. September 2008.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, 10 bis 17 Uhr, Donnerstag, 10 bis 19 Uhr, Feiertage geöffnet.

Weitere Infos zur Ausstellung: www.familien.landesmuseum.ch

Eine Übersicht zu den Ergebnissen und Publikationen aus den einzelnen Forschungsprojekten findet sich unter www.nfp52.ch.

DREI WÜNSCHE FREI!

17. Sonntag im Jahreskreis: 1 Kön 3,5,7–12 (Mt 13,44–52)

Es ist ein alter Traum von Menschen, einen innigen Wunsch erfüllt zu bekommen. In Märchen ist es manchmal möglich, das jemand drei Wünsche frei hat. Aber wir kennen diese Märchen: Entweder braucht es eine grosse Gegenleistung, oder die Wünsche sind unüberlegt, immer führen die freien Wünsche den Helden auf irgendeine Art ins Unglück, bestenfalls wieder zu dem Zustand, wie er vorher war. Wir würden es natürlich besser machen als die Märchenhelden, so denken wir. Würden wir das wirklich tun? Was wäre dann ihr Wunsch?

Mit Israel lesen

Salomo, der grosse König Israels, bekommt dieses Angebot. Gott selbst erscheint ihm im Traum und gewährt ihm einen freien Wunsch, allerdings nur einen einzigen.

Was dies für Salomo wirklich bedeutet, wird erst klar, wenn man sieht, in welcher Situation er sich befindet.

Salomo ist König geworden. Gerade hat er sein Amt angetreten, an das er durch Palastintrigen gekommen war. Adonija, der jüngere Bruder des verstorbenen Absalom, die David von seiner Frau Haggit in Hebron geboren wurden, beanspruchte – eigentlich zu Recht – die Nachfolge Davids. Als dieser auf dem Sterbebett liegt, lässt er sich bereits als König ausrufen (1 Kön 1,1–10).

Die Gefolgsleute Davids aus seiner Zeit in Hebron scharf Adonija um sich und sichert sich ihre Unterstützung. Die Jerusalemer Leute am Hof sind aber gegen Adonija als König. Allen voran Batseba (vgl. 2 Sam 11); sie versucht ihren Sohn Salomo auf den Thron zu bringen (1 Kön 1,11–27). Der Prophet Natan (vgl. 2 Sam 7) und der Söldnerführer Benaja (vgl. 2 Sam 8,18) hatten dazu den Anstoss gegeben und unterstützen sie dabei. So bestimmt schliesslich der sterbende David Salomo als seinen Nachfolger (1 Kön 1,28–37).

Natan und Benaja präsentieren dem Volk Salomo als neuen König und lassen ihn vom Priester Zadok (vgl. 2 Sam 8,17) am Gihon zum König salben (1 Kön 1,38–40).

Als Adonija während seines Festgelages, an dem er sich als König feiern lässt, davon erfährt, bekommt er Angst und flüchtet zum Altar. Er ergreift die Hörner des Altars und wähnt sich an diesem Asylort sicher. Doch Salomo lässt ihn – das Asylrecht brechend – vom Altar wegholen und schickt ihn nach Hause (1 Kön 1,41–53).

Nach dem Tod Davids (1 Kön 2,10) geht Adonija zur Königsmutter Batseba und bittet sie, dass sie ihm «eine einzige Bitte» gewähren möchte (1 Kön 2,16). Adonija erbittet für sich Abschlag aus Schunem, die dem

sterbenden David diene, als Frau. Batseba trägt diesen Wunsch Salomo vor. Er fasst den Wunsch auf, als ob Adonija nach der Königswürde greifen würde (1 Kön 2,22). Es mag wohl die Vorstellung dahinter stecken, dass ein König jeweils den Harem seines Vorgängers übernahm, als Zeichen, dass er nun die Macht besitzt. Salomo lässt Adonija daher töten (1 Kön 2,25). Schliesslich lässt er noch dessen Gefährten Joab direkt am Asylort des Altars niederstossen (1 Kön 2,28–35) und der reiche Schimi, noch ein früherer Gegner Davids, wird von Salomo getötet (1 Kön 2,36–46).

Nun ist dieser noch neue König Salomo in Gibeon, um zu opfern, als Gott im Traum zu ihm spricht, um ihm eine Bitte zu gewähren. Was muss da in Salomo wohl vorgehen? Wie wird er reagieren? Wird er den gleichen einen Wunsch haben wie Adonija? Oder wird er um Vergebung bitten? Wird er menschliche Wünsche wie Reichtum, Macht und langes Leben vortragen? Welches wird ihm das wichtigste sein?

Salomo nimmt zunächst Bezug auf seinen Vater David, was unser Lesungstext aber auslässt. Durch die Feststellung: «Du (Gott) hast ihm (David) einen Sohn geschenkt, der heute auf seinem Thorn sitzt» (1 Kön 3,6) vergewissert er sich, dass er der rechtmässige Nachfolger ist, den «du, Gott, zum König gemacht hast» (1 Kön 3,7). Keine Entschuldigung, keine Reue, sondern Salomo interpretiert seine Thronbesteigung – hat er all die Intrigen vergessen? – als Willen Gottes, ja er fühlt sich sogar von Gott berufen als König. «Ich bin noch so jung» ist der typische Einwand von Propheten, wenn sie berufen werden (vgl. Jer 1,6). Oder ist diese Unsicherheit Salomos («Ich weiss nicht, wie ich mich als König verhalten soll» 1 Kön 3,7) doch ein Hinweis, dass Salomo die Last des erschlichenen Königtums spürt?

Sein Wunsch ist: «ein hörendes Herz» (1 Kön 3,9). Der Midrasch zählt 58 Dinge auf, die das Herz zu tun vermag: «Es sieht und redet (Koh 1,16), es geht (2 Kön 2,56) und fällt (1 Sam 17,32), es freut sich (Ps 16,9) und schreit (Kgl 2,18), es liebt (Dtn 6,6) und hasst (Lev 19,17), es sinnt nach (Ps 49,4) und begehrt (Spr 6,26).» Das Herz ist der Inbegriff menschlichen Tuns. Im Herzen werden die guten und schlechten Vorsätze geformt, vom Herzen geht deren Verwirklichung aus. Das Herz steht daher für den ganzen Menschen. Ins Herz hinein schreibt Gott bei seinem Bund die Tora (Jer 31,33). Mit diesem «Herzenswunsch» bittet Salomo also um das Wesentliche des Menschseins. Er verknüpft damit den Wunsch der Menschheit über-

haupt, die Erkenntnis von Gut und Böse, die unter Androhung des Todes dem Menschen zunächst verwehrt blieb (vgl. Gen 2,17).

Gott gewährt Salomo die Bitte, begründetes aber damit, weil er nicht um langes Leben, Reichtum oder den Tod gebeten hatte, sondern um Einsicht (1 Kön 3,11). War also der von Gott angebotene freie Wunsch nur ein Test? Hätte Gott zum Beispiel ein Verlangen nach Reichtum nicht gewährt? Das ist eine interessante und offene Frage, die letztlich eine Frage nach menschlicher Freiheit und göttlicher Vorsehung ist.

Gott gewährt Salomo ein «weises und verständiges Herz» (1 Kön 3,12). Die Weisheit Salomos wird zum Kern der weiteren Erzählungen bis 1 Kön 10,29. Aber auch Reichtum, Ehre und langes Leben gibt Gott zusätzlich als Gaben hinzu (1 Kön 3,13–14), was unsere Sonntagslesung nicht mehr berichtet. Soll damit der moralisch Druck, sich das «Richtige» zu wünschen, erhalten bleiben?

Am Ende wird Salomo dann dieser Reichtum zum Verhängnis. Die Rabbinen sehen diesen Abfall Salomos und interpretieren, dass seine Weisheit letztlich doch nicht von Gott war, er sie nur auf überhebliche Art zu seinem Vorteil nutzen wollte. So kommen sie zu der Feststellung: «Wer ist weise? Wer von jedem Menschen lernt» (Simon Soma).

Mit der Kirche lesen

In den Gleichnissen des Sonntagsevangeliums geht es auch um diese Frage, was ist das Wichtigste, was ist der grösste Wunsch, den jemand hat. Der Schatz im Acker, die wertvolle Perle, sie sind so faszinierend, das der Mensch dafür alles andere hergibt. In dem Himmelreich, das damit verglichen wird, geht es dann auch um die Unterscheidung von Gut und Böse. Salomo kann uns hier helfen zu sehen, dass damit nicht das Gericht am Ende der Welt gemeint ist, sondern dass diese Unterscheidung von Gut und Böse wichtig ist für das Zusammenleben. So wie Salomo mit der Gabe dieser Unterscheidung sein Volk gut regieren konnte, so wird das Himmelreich hier auf Erden dann entstehen, wenn Gut und Böse von allen richtig unterschieden wird.

Haben wir diesen Wunsch nach dieser Perle, ein solches Himmelreich auf Erden?

Winfried Bader

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Seelsorger in Wohlen-schwil (AG).

WAS SICH OHNE GELD KAUFEN LÄSST

18. Sonntag im Jahreskreis: Jes 55,1-3 (Mt 14,13-21)

Als Menschen, die ihre Praxis zwar vielleicht nicht nur, aber zumindest auch an der Bibel orientieren, haben wir gelernt, uns für eine gerechte Welt und ein gutes Leben für alle einzusetzen. Dafür wurde und wird viel und mit grossem Eifer gekämpft für Gerechtigkeit, Moral und rechten Glauben. Unsere Gerechtigkeit ist eine ernste Sache. Was wäre, wenn Gott einmahnte, dass wir uns einfach mal hinsetzen, es sein lassen, nicht etwas leisten und uns stattdessen nähren lassen von Gottes Zuwendung? Die einen werden das zu bequem und zu einfach finden, die anderen werden sich auf diesen Lebensquell einlassen. Die Kunst ist es freilich, das eine nicht gegen das andere auszuspielen, sondern beides zu wagen.

Mit Israel lesen

Es war in der persischen Provinz Juda, als die Armut gross war und viele Menschen um ihr tägliches Brot kämpfen mussten, als eine Prophetin oder vielleicht auch ein Prophet an die Hoffnung erinnerte. Der Prophet spricht mit der Stimme Gottes und ruft die Durstigen dreimal, dass sie kommen sollen und zweimal, dass sie kaufen sollen. Sie sollen ohne Geld Wein und Mich kaufen. Wunderbar, werden die einen sagen, falsch gedacht, die anderen. Denn ohne Geld zu kaufen, ist ein Widerspruch. Hier steckt also etwas Absurdes – oder ein Hinweis darauf, jetzt einmal nicht ganz so realistisch zu denken und sich auf ein sprachliches Bild einzulassen. Lesen wir also weiter, vielleicht klärt sich etwas: In V2 ist wieder von Geld die Rede: Man bekommt für Geld kein Brot. Das Geld ist also wertlos. Ist es dann egal, ob man Geld hat oder nicht? Kann man dann doch ohne Geld kaufen? – Noch werden diese prophetischen Worte nicht unbedingt durchsichtiger. – Die Prophetin ruft weiter und fordert zweimal zum Hören auf (V2.3), nicht mehr zum Kaufen. Sie sagt, vom Hören würde man Gutes zu essen bekommen und Nahrhaftes («fette Speisen» lt. EÜ) würde es für die Kehle geben. Und weiter heisst es, wer hört, werde leben und Gott werde einen zuverlässigen Bund schliessen.

Was hier geschieht, ist eine klassische, bildhafte Umdeutung, eine Allegorie: Zunächst greift der Prophet die Alltagserfahrung des Durstes und die wirtschaftliche Not auf. Durst ist ja bekanntlich noch schlimmer als Hunger. Beseitigen lässt er sich aber nicht, weil das Geld, das man als Lohn erhält, nichts wert ist. Dies mag tatsächlich die nachexilische Situation in Juda wiedergeben. Man lese auch Nehemia 5 dazu. Aber der Prophet spricht noch einen anderen Aspekt des Nichtsattwerdens an. Der Aufruf, ohne Geld zu kaufen, weckt bereits Gedanken daran, dass es im Folgenden nicht nur um die Bewältigung wirt-

schäftlicher Not gehen wird. Tatsächlich hilft gegen den Hunger auch das Hören. Vielmehr noch: Hören macht nicht nur satt. Wer hört, bekommt köstlichste Nahrung, Leben, einen ewigen Bund mit Gott und zuverlässige Zuwendung Gottes. Der physische Durst wird umgedeutet in existenziell-spirituellen Hunger, das Geldgeben in Hören.

Die in Deuterocesaja gesammelten prophetischen Worte erzählen noch an anderen Stellen davon, dass Gottes Wasser nicht nur physischen Durst stillt, sondern in schwierigen Situationen hilft (48,20-21), Zuwendung spürbar macht (41,17 oder der spätere Text Jes 65,13) und Leben schenkt (48,21).

Wenn nun das Hören gegen den Hunger hilft, geht das in eine ähnliche Richtung. Immer wieder werden die Lesenden ermahnt, auf prophetische Worte zu hören und damit zu hören, was Gott ihnen Gutes tut, zum Beispiel 44,1.3: «Und nun höre, Jakob, in meinem Dienst, und Israel, das ich erwählt habe! (...) Denn ich will Wasser auf das Durstige giessen und Rieselbäche auf das Trockene. Ich werde meine Geistkraft auf deine Nachkommen giessen und meinen Segen auf deine Sprösslinge.»

Das Hören auf die prophetische Stimme ist in der nachexilischen Zeit schon identisch mit dem Hören auf die Worte Gottes, denn prophetische Worte sind Aktualisierung und Erklärung der Tora.

Die Verbindung von Wasser und Tora, die Vorstellung, dass die Tora Wasser ist, kennt die jüdische Tradition seit langem. Sie geht auf die allegorische Auslegung von Ex 15,22 zurück, wo erzählt wird, dass Israel drei Tage gewandert sei, ohne Wasser zu finden. Das Wasser von Mara sei deshalb bitter gewesen, weil Israel wegen der Wassersuche drei Tage lang nicht die Tora studiert habe. Das eigentliche Wasser, das es zu suchen gelte, sei aber die Tora. So heisst es etwa in Talmud Baba Qama: «Es wird nämlich gelehrt: Und sie wanderten drei Tage in der Wüste und fanden kein Wasser; die Schriftausleger erklärten, unter Wasser sei die Tora zu verstehen, denn es heisst: auf, ihr Durstigen alle, kommt herbei zum Wasser. Als sie nämlich drei Tage ohne Tora gingen, erschlafften sie; da traten die Propheten unter ihnen auf und ordneten an, dass man am Sabbath aus der Schrift vorlese und am Sonntag unterbreche, am Montag vorlese und am Dienstag und am Mittwoch unterbreche, am Donnerstag vorlese und am Freitag unterbreche, damit sie nicht drei Tage ohne Tora übernachten.»¹

Wenn Wasser also Tora, Weisung und Gesetz ist, dann wird der Jesajatext noch fordernder. Denn es geht in Jes 55,1-3 nicht einfach nur um Nahrung zur Lebenserhaltung.

Schon VI nennt auch Wein und Milch. Die Kombination dieser beiden Getränke findet sich in Hld 5,1, wo der Bräutigam der Braut zuruft, dass er in den Garten käme, dort u.a. Wein und Milch trinken werde und seinen Freunden zuruft, sie mögen sich an der Liebe berauschen. Wein und Milch sind gemeinsam genossen Liebesgetränke, nicht Grundnahrungsmittel. Die Tora hat demnach nicht nur etwas mit grundlegendem Leben zu tun, sondern mit Liebe und Eros, Anziehung und Sehnsucht.

Auch V2 schlägt ähnliche Töne an. Was die Einheitsübersetzung mit «fetten Speisen» wiedergibt, ist ein Wort, das eigentlich für «Verweichlichung», «Verzärtelung» (Dtn 28,54.56, Jer 6,2), aber auch für Lust und Freude an Gott steht (Ij 22,26; 27,11; Ps 37,4.11, Jes 66,11).

Wie können wir den Eros und die Lust an der Tora verstehen? Ist das nicht viel zu unernsthaft und schöngestigt verspielt? Liegt es uns nicht viel näher, die Tora als lebensnotwendiges Wasser zu verstehen statt als Liebesgetränk und Lustbringerin? Wie verbindet sich das mit dem Kampf für eine gerechte Welt? – Vielleicht deutet der Text an, dass es gerade nicht darum geht, einen Kampf zu liefern, sondern Lust und Freude zu empfinden. Vielleicht ist das eine Ansage gegen den K(r)ampf, selbst Gerechtigkeit schaffen und leisten zu müssen? Dann wird das absurde Anfangsbild auch klarer: Menschen können das lebensrettende Wasser nicht selbst kaufen. Was Menschen an Geld zu geben haben, kann dieses Wasser, den Wein oder die Milch nicht kaufen. Was Menschen tun können, ist hören und sich in Gottes Zuwendung hinnehmen lassen und vertrauen. Das allein ist in der Zeit der Hoffnungslosigkeit (nach dem Exil) schwierig genug.

Mit der Kirche lesen

Das Evangelium in Mt 14,13-21 greift mit der Speisung der über 5000 Leute den Gedanken auf, dass die Menschen nichts kaufen und leisten müssen, weil für alle genug da ist. Das ist ja vielleicht der oder zumindest ein wichtiger Kern in Jesu Botschaft: zu begreifen und daraus zu leben, dass für alle genug da ist, oder anders: dass die göttliche Zuwendung der menschlichen Leistung zuvor kommt. Gott gibt das Wasser, das Israel drei Tage lang vergeblich gesucht hat.

Ursula Rapp

¹ Lazarus Goldschmidt: Der babylonische Talmud Bd. 7. Berlin 1933.

Dr. Ursula Rapp, Mutter von drei Kindern, ist Oberassistentin für Gender Studies am Lehrstuhl für Altes Testament an der Universität Luzern.

KIRCHLICH ODER STAATSKIRCHENRECHTLICH?

Seit meinem Amtsantritt als Bischof von Basel habe ich mich vermehrt mit den staatskirchenrechtlichen Systemen vor allem in der deutschsprachigen Schweiz auseinandergesetzt.¹ In zahllosen Begegnungen und Diskussionen bin ich von Repräsentanten von staatskirchenrechtlichen Gremien immer wieder belehrt worden, diese Organisationen würden auf dem staatlichen und nicht auf dem kirchlichen Recht basieren und deshalb würden verschiedene meiner Anfragen ins Leere laufen. Seither habe ich meine Überlegungen auf der Basis dieses Selbstverständnisses der staatskirchenrechtlichen Institutionen weitergeführt. Mit grossem Erstaunen muss ich deshalb zur Kenntnis nehmen, dass in der Zwischenzeit einzelne Repräsentanten von staatskirchenrechtlichen Organisationen oder deren Fachautoritäten zumindest die Terminologie geändert haben, insofern jetzt unumwunden von kirchlichen Institutionen gesprochen wird. Da die Sprache aber immer auch Realität widerspiegelt oder neue Realität schaffen will, steht mit diesem Wechsel in der Sprachregelung mehr auf dem Spiel als bloss ein terminologisches Problem.

1. Einspruch gegen eine neue Terminologie

Wenn ich richtig sehe, hat Alt-Bundesrichter Guisepp Nay diese sprachliche Wende eingeleitet. Er hat die Einstellung der Kirchenleitung zu den staatskirchenrechtlichen Organisationen als «defensiv» beurteilt und eine «Anerkennung von Kirchgemeinden und Kantonalkirchen als gewohnheitsrechtliche Institutionen des partikularen Kirchenrechts» postuliert und damit eine Anerkennung von deren kirchlichem Charakter verbunden.² In seinem Artikel «Kirche und Staat im Fall Röschenz»³ redet Nay übrigens nur noch von «sog. staatskirchenrechtlichen Organisationen» und behauptet, es sei zutreffender, «von öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften» zu reden. Diese Sprachregelung hat inzwischen auch Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ, übernommen und spricht in seiner jüngst in der SKZ publizierten Stellungnahme zum Bundesgerichtsentscheid vom 16. November 2007 hinsichtlich der Frage des sogenannten Kirchenaustritts von «kirchlichen Körperschaften»,⁴ auch wenn er in demselben Artikel zugleich die bisherige Terminologie beibehält.

a) Feststellungen und Rückfragen

Ich halte diese neue Sprachregelung für äusserst missverständlich. Wenn nämlich inskünftig zwischen kirchlichen Institutionen und öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften unterschieden werden soll, stellt sich unwillkürlich die Frage, wer eine solche Terminologie noch verstehen soll. Ange-

sichts der ohnehin komplexen Strukturen der katholischen Kirche in der Deutschschweiz sollte man die bereits jetzt vorhandene terminologische Verwirrung nicht noch weiter fördern.

Zudem wird mit dieser neuen Sprachregelung insinuiert, es handle sich bei den Kirchgemeinden und den sogenannten Landeskirchen⁵ um kirchliche Institutionen, was ich als inhaltlich falsch beurteilen muss. Da einzelne Repräsentanten von staatskirchenrechtlichen Institutionen das Schweigen der Bischöfe – ohne sie freilich zu fragen – sofort als zumindest indirekte Zustimmung zu interpretieren pflegen, fühle ich mich zu diesem frühzeitigen Einspruch verpflichtet, den ich übrigens bereits in meiner Vorlesung an der Theologischen Fakultät Luzern am 2. April 2008, auf die sich beide erwähnten Autoren beziehen, begründet habe.⁶ Ich formuliere diesen Einspruch zunächst in der Gestalt von Feststellungen und Rückfragen mit dem erkenntnisleitenden Interesse, die Kohärenz dieser neuen Terminologie zu hinterfragen.

1. Wenn die Kirchgemeinden und die Landeskirchen kirchliche Institutionen wären, dann müssten sie ihren ersten Referenzpunkt im Kirchenrecht haben. Sie haben ihn aber im staatlichen Recht. Ein auch nur summarischer Blick in die Verfassungen der Landeskirchen im Bistum Basel belegt dies eindeutig. Zu einem grossen Teil sind diese Verfassungen sogar in den Kantonsverfassungen verankert. Von den meisten Verfassungen erhält man dabei die klare Auskunft: «Die Landeskirche ordnet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen selbständig.» Oder in der «Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft» heisst es: «Die Landeskirche ordnet ihre Rechtsverhältnisse im Rahmen der Kantonsverfassung, des Kirchengesetzes und dieser Verfassung selbständig.» Kirchlich ist an diesen rechtlichen Grundlagen gewiss die Tatsache, dass die staatskirchenrechtlichen Institutionen ausschliesslich einem kirchlichen Zweck dienen sollen und dass deren Mitglieder getaufte Katholiken sind; alles Andere aber ist im staatlichen Recht begründet. Ebenso gewiss wird mit dem Wort «kirchlich» zum Ausdruck gebracht, dass sich die meisten Repräsentanten der staatskirchenrechtlichen Organisationen für das Wohl der Kirche engagieren wollen; die rechtlichen Grundlagen halten diese Zweckbestimmung zwar fest, begründen diese Organisationen aber im staatlichen Recht.

2. Die Verankerung der staatskirchenrechtlichen Organisationen im staatlichen Recht hat zur Konsequenz, dass, wenn in einem Bistumskanton eine Volksinitiative zur Trennung von Kirche und Staat lan-

IM GESPRÄCH

Bischof Dr. Kurt Koch ist Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, seit 1995 Bischof der Diözese Basel und Honorarprofessor an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Vor der Übernahme des Bistums Basel war Dr. Kurt Koch ordentlicher Professor für Dogmatik und Liturgie an der Theologischen Fakultät in Luzern.

¹Vgl. K. Koch: Staatskirchenrechtliche Systeme und katholische Ekklesiologie, in: SKZ 168 (2000), 541–555.

²G. Nay: Kirche und Staat im Lichte der Religionsfreiheit. Die schweizerische Lösung des Dualismus, in: A. Loretan / F. Luzatto (Hrsg.): Gesellschaftliche Ängste als theologische Herausforderung. Kontext Europa (Münster 2004), 65–78, zit. 74 f.

³In: SKZ 176 (2008), 468, 473–475.

⁴D. Kosch: Kirche und kirchliche Körperschaften, in: SKZ 176 (2008), 426–428.

⁵Die Erfahrung, dass ich von Repräsentanten von staatskirchenrechtlichen Gremien bei jedem Wort, das deren Selbstverständnis bestätigen könnte, behaftet werde, zwingt mich zu grösster Vorsicht in der Wortwahl. Deshalb müsste Begriffen wie «Landeskirche» oder «Synode», die nicht dem katholischen Kirchenverständnis entsprechen, ein «sogenannt» vorangesetzt werden. Um die Lesbarkeit nicht zu erschweren, belasse ich es aber mit diesem Hinweis.

IM GESPRÄCH

ciert und angenommen würde, dies notwendigerweise das Ende der Kirchgemeinden und der Landeskirchen bedeuten würde. Wären nun aber staatskirchenrechtliche Organisationen kirchliche Institutionen, ergäbe sich die in meinen Augen fatale Tatsache, dass das staatlich stimmberechtigte Volk über die Existenz von kirchlichen Institutionen abstimmen würde. Dies wäre aber eindeutig ein Beispiel der von Alt-Bundesrichter Nay befürchteten – und unbegründeterweise teilweise mir unterstellten – «alten überholten Vorstellung über das Verhältnis von Kirche und Staat».

3. Wenn die staatskirchenrechtlichen Organisationen «kirchliche Körperschaften» wären, dann wäre es noch unverständlicher, dass beispielsweise im Diözesankanton Solothurn die Regierung, genauerhin das Amt für Gemeinden, die Oberaufsicht über die Kirchgemeinden hat. Auch dies könnte dann nur als Anachronismus einer unhaltbaren Superiorität des Staates über die Kirche beurteilt werden.

4. In den staatskirchenrechtlichen Institutionen hat bekanntlich der Bischof überhaupt keine Möglichkeit einer rechtlichen Einflussnahme; und darauf sind einzelne Repräsentanten staatskirchenrechtlicher Organisationen stolz. Nur sollten sie dann konsequent sein und einsehen können, dass Institutionen, in denen der Diözesanbischof überhaupt keine Einwirkungsmöglichkeit hat, nach römisch-katholischem Kirchenverständnis nun ihrerseits kein Recht haben, sich selbst als «kirchlich» zu deklarieren. Oder wie sind die Tatsachen zu deuten, dass sich die staatskirchenrechtlichen Organisationen vor allem auf kantonaler Ebene in ihrer Strukturierung und ihren Verfahrensweisen ganz nach staatlichen Vorbildern richten, zumeist im Grossratssaal ihre Sitzungen halten und nicht selten sogar die Anzahl der Mitglieder von Synoden der Grössenordnung des Grossen Rates angepasst haben? Zudem habe ich bei Besuchen von Synoden die Erfahrung gemacht, dass mir ein Platz als Gast zugewiesen wurde, der zumeist vom Parlament sichtbar entfernt war. Damit sollte doch deutlich signalisiert werden, dass der Bischof nicht Mitglied der «Synode» ist, sondern eben Gast. Wie aber soll nach katholischem Kirchenverständnis eine Institution sich kirchlich nennen können, wenn der Bischof in der so verstandenen «Kirche» nicht einmal Mitglied ist? Damit würde das katholische Prinzip «Ubi episcopus ibi ecclesia» geradezu auf den Kopf gestellt.

5. Beinahe die Hälfte der Kantone im Bistum Basel (AG, BL, BS, SH), die in der Diözesankonferenz, die auch bei der Bischofswahl mitwirkt, versammelt sind, haben einen von ihren zwei Sitzen – meines Wissens übrigens ohne Absprache mit dem Konkordatspartner – an die staatskirchenrechtlichen Organisationen auf kantonaler Ebene abgetreten. Es ist für

mich unvorstellbar, dass die Regierungen dieser Kantone diese Sitze deshalb delegiert haben, weil sie die staatskirchenrechtlichen Organisationen auf kantonaler Ebene als kirchliche Institutionen beurteilt hätten, sondern eben deshalb, weil sie staatskirchenrechtliche Institutionen sind. Bedenkt man zudem, dass zwischen den einzelnen Kantonen im Bistum Basel und dem Apostolischen Stuhl Konkordate bestehen, müsste in der neuen Terminologie die jetzige Konstellation bedeuten, dass die Kirche auch mit kirchlichen Institutionen und damit gleichsam mit sich selbst völkerrechtliche Vereinbarungen aufrecht erhalten würde. Eine solche Vorstellung kann aber nur als Quadratur des Kreises beurteilt werden, die die Diözesankonferenz der Kirche gewiss nicht zumuten will.

6. Als bibeltheologisch und ekklesiologisch abwegig muss ich schliesslich die Behauptung von Daniel Kosch einschätzen, die «öffentlich-rechtlich anerkannten kirchlichen Körperschaften» würden an das Kirchenbild des Neuen Testaments und des Zweiten Vatikanischen Konzils anknüpfen, die «von der Kirche als dem einen Leib Christi» sprechen, «der aus vielen Gliedern besteht, die ihren je eigenen Beitrag zu leisten haben». Abgesehen davon, dass bereits anthropologisch ein wesentlicher Unterschied zwischen Leib und Körper besteht, und abgesehen davon, dass «Leib Christi» bei Paulus in erster Linie ein christologisches und erst von daher ein ekklesiologisches Bild ist⁷ – ist nach katholischem Kirchenverständnis die Kirche gerade nicht eine Körperschaft unter Körperschaften – dies wäre nach dem Schema der Völker dieser Welt gedacht –, sondern sie ist der eine Leib Christi; und sie ist Leib Christi bereits in der Sicht des Paulus von der Eucharistie und nicht von der administrativen und finanziellen Verwaltung her.

b) Klare Identitäten als Voraussetzung für Einvernehmlichkeit

Diese Feststellungen lassen in meinen Augen keinen anderen Schluss zu, als dass es sich in der Umbenennung der staatskirchenrechtlichen Institutionen in «kirchliche Körperschaften» um einen Holzweg handelt, der ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Kirche und staatskirchenrechtlichen Institutionen keineswegs befördert, sondern ungemein erschwert und nur neue Missverständnisse produziert. Denn der terminologische Wechsel dahingehend, dass man sich einmal vom Staat und ein anderes Mal von der Kirche her definiert, dient in keiner Weise der Verständigung und der ansonsten von den Repräsentanten staatskirchenrechtlicher Institutionen mit Recht eingeforderten Einvernehmlichkeit. Diese setzt vielmehr voraus, dass die Partner über ihre eigene Identität und diejenige des andern klare Vorstellungen haben.

Hinzu kommt, dass man die in Verfassungen festgeschriebene heutige Realität nicht auf dem Um-

⁶ Der Vortrag vom 2. April 2008 in der Jesuitenkirche Luzern ist einsehbar unter: www.kath.ch/skz, Nr. 29–30/2008.

Da die Repräsentanten der staatskirchenrechtlichen Gremien durch Wahl in ihr Amt kommen und der Bischof dabei kein Wort zu sagen hat, müsste eine Anerkennung dieser Institutionen als «kirchliche Körperschaften» zugleich eine Pauschalzustimmung des Bischofs zu allen heute und morgen gewählten und zu wählenden Kirchgemeinderäten und Kirchenräten implizieren. Ein solches Ansinnen ist aber mit der Verantwortung eines Bischofs nicht zu vereinbaren, der in erster Linie ohnehin konkrete Personen und nicht Institutionen beauftragt.

⁷ Vgl. vor allem I Kor 12.12: «... so ist es auch mit Christus».

weg einer terminologischen Änderung umwandeln kann, sondern nur mit der Veränderung der Realität selbst. Die Überzeugung von Alt-Bundesrichter Nay, dass zwischen Staat und Gesellschaft unterschieden werden muss und Religion und Kirche primär nicht im Staat, sondern im Bereich der gesellschaftlichen Öffentlichkeit verortet sind, teile ich selbstverständlich und vertrete keineswegs ein «societas-perfecta-Modell». Ich habe dieses Postulat selbst immer wieder öffentlich angemahnt.⁸ Zugleich muss ich aber zur Kenntnis nehmen, dass die rechtlichen Grundlagen der staatskirchenrechtlichen Institutionen der Differenz zwischen Staat und Gesellschaft noch nicht in genügendem Mass Rechnung tragen. Sie sind noch zu sehr staatsanalog konzipiert und müssen auf eine weitere Entflechtung von Kirche und Staat hin entwickelt werden. Darauf hat Urs Josef Cavelti seit seiner Dissertation immer wieder mit Recht hingewiesen⁹ und deshalb die heutigen staatskirchenrechtlichen Institutionen konsequent als Körperschaften staatlichen Rechts mit kirchlichem Zweck verstanden.

Von daher halte ich es für angezeigt, dass die staatskirchenrechtlichen Institutionen über ihre eigenen Bücher gehen und inskünftig vor allem auf die Bezeichnung «Kirche» für staatskirchenrechtliche Institutionen von sich aus verzichten.¹⁰ Dass es sich dabei nicht um eine Infragestellung dieser staatskirchenrechtlichen Institutionen handelt, kann man einerseits bereits daraus ersehen, dass sich staatskirchenrechtliche Organisationen auf kantonaler Ebene – wie beispielsweise St. Gallen, Solothurn, Zug und Zürich – nicht als «Landeskirchen» oder «Kantonalkirchen» bezeichnen, sondern bewusst andere Bezeichnungen gewählt haben, die dem eigentlichen Charakter dieser Organisationen entsprechen, und andererseits daraus, dass selbst der reformierte Staatskirchenrechtler Christoph Winzeler urteilt, dass eine massvoll und begründet vorgetragene Beanstandung, «dass die vom Kanton geschaffenen Zweitorganisationen oft die Bezeichnung «Kirche» oder «Landeskirche» führen und ihr Legislativorgan «Synode» nennen», Zustimmung verdiene.¹¹

In theologischer Sicht sind staatskirchenrechtliche Organe auf kantonaler Ebene vom Staat geschaffene Körperschaften mit einer kirchlichen Zweckbestimmung, aber sie sind keine kirchlichen Körperschaften und schon gar nicht Kirchen. Dies hat bereits Bischof Anton Hänggi in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf zum Kirchgemeindegesetz der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern im Jahre 1972 unmissverständlich eingeschärft, dass sich nämlich eine staatliche Kirchenorganisation nicht zur Kirche erklären könne und dass es folglich nicht angehe, «die Kirche in eine Amts- (Klerus-) und eine Landes- (Volks-)Kirche zu spalten, wie auch der Staat sich nicht teilen lässt in einen Regierungs- und einen Volksstaat.» Eine sog. «Landeskirche» sei des-

halb nur eine staatliche Organisationsform für das Kirchenvolk, nicht hingegen die Kirche an sich, und dürfe auch nicht so bezeichnet werden.¹² Wiewohl Bischof Hänggis Votum damals nicht berücksichtigt worden ist, hat er posthum mit dem letztjährigen Entscheid des Bundesgerichts Recht bekommen, das nur die Universalkirche als Kirche und die «Landeskirche» als ein staatskirchenrechtliches Konstrukt bezeichnet hat.

2. Kritische Beurteilung von Gerichtsentscheiden

Damit dürfte deutlich sein, dass der von mir zurückgewiesene terminologische Wechsel unabdingbar eine Veränderung sowohl der Verfassungen der staatskirchenrechtlichen Organisationen als auch zum grossen Teil der Kantonsverfassungen zur Folge hätte, was freilich insofern unmöglich ist, als es dem Staat nicht zusteht, darüber zu befinden, was kirchlich ist und was nicht. Wenn man mit dieser in meinen Augen falschen Voraussetzung der Qualifizierung der staatskirchenrechtlichen Institutionen als «kirchliche Körperschaften» die von Alt-Bundesrichter Nay unlängst publizierte Stellungnahme zum Entscheid des Kantonsgerichts Basel-Landschaft in der Causa Röschenz kritisch unter die Lupe nimmt,¹³ drängen sich diesbezüglich ebenfalls kritische Rückfragen auf.

a) Feststellungen und Rückfragen

Da Guisep Nay der dezidierten Ansicht ist, die staatskirchenrechtlichen Institutionen seien «kirchliche Körperschaften», ist sein Vorgehen, unter dem Titel «Kirche und Staat im Fall Röschenz» fast ausschliesslich die Haltung des Bistums, nicht aber diejenige des Landeskirchenrates Basel-Landschaft zu besprechen, unverständlich, zumindest aber widersprüchlich. Dieses Vorgehen fügt sich freilich ein in die öffentliche Diskussion über den Gerichtsentscheid in der Sache Röschenz. Wiewohl es sich um eine Beschwerde der Kirchgemeinde Röschenz gegen eine Verfügung des Landeskirchenrates handelte und wiewohl das Bistum nur «beigeladen» war, hat bereits das Kantonsgericht in einseitiger Weise mehr das Verhalten des Bischofs und weniger dasjenige des Landeskirchenrats in den Fokus der kritischen Beurteilung gestellt. Damit ist in der Öffentlichkeit weithin der falsche Eindruck erweckt worden, vor Kantonsgericht hätte die Kirchgemeinde Röschenz gegen das Bistum gestanden.

Indem Herr Nay das Verhalten des Landeskirchenrates weitestgehend ausblendet und dessen umfassende Analyse des Gerichtsentscheids (die keineswegs weniger kritisch als meine ausgefallen, aber in der Öffentlichkeit weithin verschwiegen worden ist) nicht bezieht, entsteht von selbst der Eindruck, es solle insinuiert werden, der Bischof selbst habe nicht eingehalten, was für seine Kirche «ein eigenes Anlie-

IM GESPRÄCH

⁸Vgl. K. Koch: Die Kirche Gottes. Gemeinschaft im Geheimnis des Glaubens. Augsburg 2007, bes. 201–226.

⁹U. J. Cavelti: Die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im schweizerischen Staatskirchenrecht. Freiburg 1954. Vgl. dazu D. Kosch: Denkanstösse von Urs Josef Cavelti zur Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts, in: Ders.: Demokratisch – solidarisch – unternehmerisch. Organisation, Finanzierung und Management in der katholischen Kirche in der Schweiz. Zürich 2007, 85–153.

¹⁰Im gleichen Sinn wäre auch die Bezeichnung eines Kirchenparlamentes als «Synode» zu beurteilen.

¹¹Ch. Winzeler: Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz (= Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht 16). Zürich 2005, 52.

¹²Archiv des bischöflichen Ordinariates in Solothurn, M 977.

¹³In: SKZ 176 (2008), 468. 473–475.

IM GESPRÄCH

gen der Menschenrechte» sei, nämlich «ein faires, die Würde der betroffenen Person wahrendes Verfahren, in welchem diese (nochmals) angehört und der Entscheidung begründet wird, wo dies nicht in einem ausreichenden Masse erfolgte». Demgegenüber zeichnet sich der Landeskirchenrat Basel-Landschaft durch eine faire und auch selbstkritische Haltung aus, wenn er eingesteht, nach Lesart des Kantonsgerichts habe der Landeskirchenrat ebenfalls das rechtliche Gehör verletzt, und zwar nicht nur dasjenige von Franz Sabo, sondern auch dasjenige des Bistums; und er stellte sogar die Frage, ob das Kantonsgericht nicht «mit zwei Ellen gemessen habe». Von alledem vernimmt der Leser der SKZ in der Stellungnahme Nays nichts.

Weiter fällt im Text von Herrn Nay eine weitgehende Verharmlosung der ganzen Problematik auf, die mit der Causa Röschenz überdeutlich ans Tageslicht getreten ist. Refrainartig betont er, dass der Bischof – «lediglich», «nur», «weil es allein darum geht» usw. – an die rechtsstaatlichen Anforderungen gebunden sei, damit die «kirchenrechtlich rechtsgültige Massnahme auch die öffentlichrechtliche Wirkung» haben könne. Diese Verharmlosung ist für mich unverständlich, da Herr Nay doch genauso gut wie ich weiss, dass präzise an diesem Punkt der Kern des Problems liegt, insofern ein Missio-Entzug durch den Bischof so lange eine rein platonische Grösse bleibt, als er nicht auch öffentlich-rechtlich umgesetzt wird.

Eine weitere Schwäche in der Analyse Nays besteht darin, dass er nur die Grundsätze bespricht, aufgrund deren das Kantonsgericht Basel-Landschaft in seinen Augen geurteilt hat, aber auf die konkrete Causa überhaupt nicht eingeht, sondern jedesmal ausweicht, wenn es konkret würde: «Ob zu Recht oder zu Unrecht von einer ungenügenden Gewährung des rechtlichen Gehörs ausgegangen wurde, kann hier nicht beurteilt werden.» Genau darum ginge es aber! Statt darüber Auskunft zu geben, wird vor allem gegen Ende des Artikels freilich nicht ausdrücklich gesagt, sehr wohl aber deutlich insinuiert, ich hätte bei der Causa Röschenz die rechtsstaatlichen Anforderungen auf rechtliches Gehör und Begründung des Missio-Entzugs nicht erfüllt.

Wenn Herr Nay meine Stellungnahme zum Kantonsgerichtsentscheid wirklich gelesen hätte, hätte er zur Kenntnis nehmen können, dass hinsichtlich der von ihm erinnerten Grundsätze zwischen uns nur kleinere Differenzen bestehen, dass ich aber allen Grund habe, die Beurteilung der Gewährung des rechtlichen Gehörs und der Begründung des Missio-Entzugs durch das Kantonsgericht als letztlich unfair und nicht vorurteilsfrei beurteilen zu müssen. Dieses Ausweichen in die Grundsätze erlaubt Herr Nay seltsamerweise dann doch, über die Causa Röschenz konkrete Urteile zu fällen, die erst recht Fragen provozieren.

Es ist für mich erstens nicht nachvollziehbar, wenn Herr Nay behauptet, um den vom Gericht «festgestellten und akzeptierten Mangel in der Gehörgewährung und Begründung zu beheben», sei es nicht nötig, wie ich in seinen Augen fälschlicherweise annehme, die Missio wieder zu erteilen, um sie dann wider zu entziehen, sondern es genüge, wenn der Bischof nachträglich die rechtsstaatlichen Anforderungen erfülle. Tatsache aber ist, dass das Gericht die Fiktion vorgenommen hat, die Missio sei Franz Sabo bereits am 9. Februar 2005 entzogen worden, und deshalb erklärt hat, alle Gespräche, die zwischen mir und Franz Sabo sowie mit dem Kirchgemeinrat Röschenz zwischen 9. Februar und 30. September 2005 (dem richtigen Datum des Missio-Entzugs) stattgefunden haben, seien irrelevant, weil «nachgeschoben». Woher nimmt Herr Nay die Gewissheit, dass die Prozedur, die er mir empfiehlt, bei einer weiteren und hoffentlich vermeidbaren Gerichtsverhandlung nicht wiederum als «nachgeschoben» beurteilt würde?

Ebenso wenig nachvollziehbar ist für mich zweitens die weitere Behauptung Nays, man müsse zwischen dem formellen und dem materiellen Aspekt einer «genügenden Anhörung und Urteilsbegründung» unterscheiden und das Kantonsgericht hätte deshalb nur festgestellt, «dass allein der formelle Anspruch verletzt sei und eine Prüfung der materiellen Begründetheit der öffentlichrechtlichen Entlassung deshalb nicht erfolgen könne». Tatsache aber ist, dass das Kantonsgericht sehr wohl inhaltlich geurteilt hat, der Entzug der Missio canonica sei «nicht in ausreichender Dichte» begründet und das Hauptargument eines zerrütteten Vertrauensverhältnisses zwischen Franz Sabo und mir als Bischof sei nichts anderes als eine «Leerformel» – wiewohl die weitgehende Ablehnung des katholischen Kirchenverständnisses und der sie repräsentierenden Autoritäten durch Franz Sabo öffentlich dokumentiert ist. Wenn Herr Nay meint, der Bischof müsse nach dem Gerichtsentscheid bloss noch «eine genügende Begründung liefern», dann frage ich mich allen Ernstes, ob inskünftig von einem Bischof auch noch erwartet wird, dass er das ganze Personaldossier des betreffenden Seelsorgers in der Öffentlichkeit ausbreiten müsse oder ob das Amtsgeheimnis eines Bischofs – gerade zugunsten der menschenrechtlichen Dignität des betroffenen Seelsorgers – noch respektiert wird.

Herr Nay kennt denn auch nur einen Rat: Wenn das Gerichtsurteil als unzutreffend betrachtet wurde, hätte es «dem Bundesgericht zur Entscheidung unterbreitet werden können und müssen». Wiederum wird insinuiert, der Bischof hätte so vorgehen müssen. Ich habe aber in Respektierung des Landeskirchenrates Basel-Landschaft mit meiner Entscheidung zugewartet, bis der Landeskirchenrat seine Stellungnahme zum Gerichtsentscheid veröffentlicht hat. In dieser hat er

Editorial

Sich einmischen ins aktuelle Gespräch der Gesellschaft

Die Theologische Hochschule Chur will verstärkt nach aussen blicken

Von Josef Bossart

Chur. – Oberhalb von Chur auf einer Anhöhe angesiedelt, aber mit dem vertraut, was die Menschen bewegt: So will die Theologische Hochschule Chur (THC) heute wahrgenommen werden. Die einzige kirchlich getragene Ausbildungsstätte in der Deutschschweiz ist soeben rundum renoviert worden.

Theologie müsse sich einmischen ins Gespräch über brennende Fragen der Gesellschaft und der Menschen, betonen Rektorin Eva-Maria Faber (44) und Ethiker Hanspeter Schmitt (49) im Gespräch.

Zweieinhalb Jahre lang wurden die Arbeits- und Wohnräume des Priesterseminars St. Luzi und der angeschlossenen THC umfassend renoviert und modernisiert. Kostenpunkt: 11,5 Millionen Franken. Abgeschlossen wurden die Arbeiten zeitgerecht im November 2007 zum 200-jährigen Bestehen des Priesterseminars.

Schätze fruchtbar machen

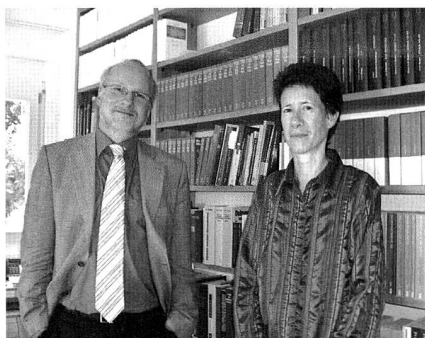
An den weissen Korridorwänden hängt moderne Kunst. In den verwinkelten Gebäuden fällt auf Schritt und Tritt die geglückte Verbindung von historischer Bausubstanz mit zeitgenössischen Elementen auf. In inhaltlicher Hinsicht hat sich die THC Ähnliches vorgenommen: Die Schätze der Glaubens-tradition sollen für die Gegenwart fruchtbar gemacht werden. Eine öffentliche Vortragsreihe im Frühjahr fragte nach der "Relevanz der Theologie heute". In drei Vorträgen dreier THC-Professoren wurde der Bedeutsamkeit von Theologie bei der Suche "nach gelingendem, nach gefeiertem und nach verantwortetem Leben" nachgegangen.

"Theologie muss sich in die brennenden und die wesentlichen Fragen der Gesellschaft und der Menschen einmi-

schen: hilfreich, notfalls auch kritisch, immer aber einladend und gesprächsbereit", sagt Eva-Maria Faber. Die Spezialistin des Genfer Reformators Johannes Calvin ist in Chur Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie und seit 2007 erste Rektorin der THC.

Theologen-Ängste

Sich ins aktuelle Gespräch der Gesellschaft einmischen? Leichter gesagt als getan. In den letzten Jahrzehnten habe Theologie oft über sich selber



Rektorin Eva-Maria Faber und Ethiker Hanspeter Schmitt: Relevanz der Theologie für Gegenwart herausstreichen.

nachgedacht in einer Spezialisierung, die zwar in vielen Bereichen weiter geführt habe, aber kaum noch mit dem kirchlichen und alltäglichen Leben in Berührung sei, räumt Eva-Maria Faber ein.

Und: Weil Glauben und Kirche in der heutigen Gesellschaft nicht mehr so im Mittelpunkt stünden, wie man sich das früher vorgestellt habe, gebe es von Seiten der Theologie durchaus gewisse Ängste, sich ausserkirchlich zu exponieren – Motto: "Lieber bleiben wir im binnentheologischen Bereich, als dass wir einen Beitrag zu dem leisten, was in anderen Wissenschaften geforscht wird." Die Theologen müssten jedoch lernen, dass sie auch als Wissenschaftler auf

Nachsitzen. – Wem eine schwere Massnahme droht – bei Seelsorgenden etwa der Entzug der kirchlichen Beauftragung –, der hat gemäss geltendem Verfahrensrecht das Recht, vorher angehört zu werden und die Gründe für die Massnahme zu kennen.

Dieses rechtliche Gehör sei "konkreter Ausdruck des Respekts vor der vom Verfahren betroffenen Person", unterstrich der Schweizer Kirchenrechtsfachmann Giusep Nay in der letzten Ausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung. Letztlich gründe dieses Recht in der Garantie der Menschenwürde und bedeute, dass keine Person als blosses Objekt eines administrativen oder gerichtlichen Verfahrens behandelt werden dürfe, sondern als Subjekt auch von Verfahrensrechten zu betrachten sei. Gemäss kirchlicher Lehre leiten sich solche Menschenrechte aus der Natur des Menschen als Gottesgeschöpf ab. In der Praxis allerdings muss die Kirche diesbezüglich ganz offensichtlich nachsitzen – der Fall Röschenz und seine schmerzlichen Folgen zeigen dies in aller Deutlichkeit. **Josef Bossart**

Das Zitat

Kreuzzug. – "Wir haben mit vereinten Kräften durch die Gnade Gottes das Motu Proprio des 7. Juli 2007 erbetet und erstritten. Wir wollen jetzt einen Kreuzzug beginnen für die Zurücknahme der Exkommunikationserklärung. Danach müssen Gespräche mit ernstem Bemühen um die volle katholische Wahrheit stattfinden."

Franz Schmidberger, Oberer des deutschen Distrikts der exkommunizierten "Priesterbruderschaft St. Pius X.", äussert sich in der Juli-Ausgabe des "Mitteilungsblatts für den deutschen Sprachraum" zu den Aussichten einer Einigung mit Rom. – Am 20. Juni 1988 hatten sich Erzbischof Marcel Lefebvre (1905-1991) und vier von ihm gegen ausdrückliches römisches Verbot geweihte Bischöfe die Exkommunikation zugezogen. (kipa)

dem Boden des Glaubens durchaus Beiträge in eine Gesellschaft hinein leisten könnten, die nicht demselben Fundament verpflichtet sei.

Im Kontext einer Gesellschaft, in der man ohne Übertreibung von einer neuen "Konjunktur" der Religion sprechen könne, hätte die Theologenzunft allen Grund, aus sich herauszugehen, meint Hanspeter Schmitt, seit 2007 Professor für Theologische Ethik an der THC.

Es gelinge aber den Theologen immer noch zu wenig, sich auf die Erfahrungen der Menschen einzulassen: "Wir müssen uns in der Sprache der Leute bewegen, um auch ihre Gefühle, Bedürfnisse und Anliegen verstehen zu können." Eine heilssprachliche Abschottung, wie sie manchmal in der Liturgie zu beobachten sei, könne sich die Theologie keinesfalls leisten. Denn sie verstelle den Zugang zu jener Wirklichkeit, nach der sich die Menschen doch geradezu sehnten.

Dem stimmt auch Eva-Maria Faber zu. Die Theologie habe nicht nur "Übersetzungs-", sondern auch "Erschliessungsarbeit" zu leisten. Denn die "fremde Sprache" der Kirche – "an sich etwas Heilsames" – könne etwa in der Liturgie nicht einfach in die Alltagssprache übertragen werden, sondern bedürfe der Erschliessung: "Wie komme ich in diese Sprache hinein? Wo liegt ihre Ausstrahlungskraft?"

Sehnsucht nach gelingendem Leben

Die Frage nach der Relevanz von Theologie muss für Hanspeter Schmitt nicht nur die Gefahr der "Eigenfunktionalität" umschiffen – "Theologie kann nicht nur für sich da sein" –, sondern umgekehrt auch jene der "Fremdfunktionalität". Also die Frage, wem Theologie nutzbar sein könne. Oder, "noch gefährlicher", wem sie gefallen könne.

Eigentlich stelle sich die Frage nach der Bedeutsamkeit von Theologie heute so: "Wie kann Theologie zu einer Theorie werden, die zur Kritik der eigenen Begriffe fähig ist, aber auch zur Kritik der Verhältnisse und Umstände, in denen wir leben und in denen Menschen versuchen, ihr Leben zu gestalten?" Aktuelle Themen lägen geradezu auf der Strasse, meint Schmitt: Umgang mit alten Menschen, Langzeitpflege, Jugendgewalt.

Und schliesslich gebe es jenen Berührungspunkt der Theologie mit der Welt: "Die Sehnsucht nach Glück, nach gelingendem Leben in ihren Beziehungen, in der Arbeitswelt, im gesellschaftlichen Zusammensein, im kulturellen Miteinander ist allen Menschen gemein-

sam." Wenn die THC ihren Studierenden einen solchen Ansatz theologischen Denkens mitgeben könne, so sei sie als "Schmiede" für pastorale Berufe des Bistums Chur auf dem richtigen Weg. Schmitt: "Das vermittelt ihnen zugleich die Brücke zu den Menschen unserer Gesellschaft, für die sie dann nach Abschluss ihres Studiums da sein sollen."

Eva-Maria Faber spricht von der "anderen Dimension", der anderen Perspektive, die die Theologie in aktuelle Themenfelder der Gesellschaft hineinbringe: "Was ist gut für den Menschen? Was gehört zum Menschsein? Von welchem Menschenbild her leben wir? Was bedeutet es, als Mensch in der Würde des Menschseins zu leben?"

Einzig kirchliche Hochschule

Die THC ist die einzige kirchliche Hochschule in der Deutschschweiz. Das sei ein Vorteil, meint die Rektorin. Die THC habe sich in den letzten Jahren einen guten Stand erarbeitet. Und mit ihrer Verbindung von Theologie und Lebensform verfüge sie über ein attraktives Konzept: "Man studiert hier nicht nur, sondern teilt auch – in sicher unterschiedlicher Nähe und Distanz – das alltägliche Leben."

Selbst wenn die Studierendenzahlen derzeit auch in Chur stagnieren – gegenwärtig hat die THC mit ihren zehn Professoren rund 45 eingeschriebene Studierende –, so dürfe dieses Konzept nicht einfach aufgegeben werden. Faber: "Wir sind immer eine kleine Hochschule gewesen. Das war stets unser Pluspunkt. Der Einzelne wird hier ernst genommen und gefordert, zugleich aber auch begleitet."

In eigener Kompetenz

Der Churer Bischof ist Grosskanzler der THC und trägt als solcher die letzte Verantwortung, gehört aber nicht zur operativen Leitung der Hochschule. Diese verwalte sich selbst, wobei sie natürlich an die offiziellen administrativen Reglemente und an die eigenen Statuten gebunden sei, betont Schmitt: "Wir betreiben unsere Theologie in eigener Kompetenz und Verantwortung. Im Sinne der Kooperation und der fachlichen Beratung können wir insofern für den Bischof ein echter Partner sein. Jeder weitsichtige Bischof wird sich darüber freuen, wenn er eine engagierte Theologie in seiner Nähe hat!"

Hinweis: www.thchur.ch

(kipa / Bild. Josef Bossart)

Peter von Sury. – In der übervollen Basilika des Klosters Mariastein SO hat der Basler Bischof **Kurt Koch** am 5. Juli Peter Kanisius von Sury (58) die Abtsweihe erteilt. Von Sury ist Nachfolger von Abt **Lukas Schenker**, der aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten ist. (kipa)

Franz-Xaver Herger. – Nach fünfjähriger Tätigkeit als Moderator des Generalvikariats in Zürich verlässt Herger Ende September das Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus und übernimmt die Verantwortung für die katholische Spitalseelsorge am Kantonsspital Zug mit Standort in Baar. Grund für den Wechsel sei unter anderem die belastende Situation im Bistum Chur, hiess es in einem Communiqué. (kipa)

Robert Spaemann. – Der 81-jährige deutsche Philosoph hat die Wiederzulassung der "alten Messe" als neuen Reichtum für die katholische Kirche bezeichnet. Er sprach sich in einem Interview für ein bewussteres Nebeneinander der "alten" und der "neuen" Messe aus; katholische Liturgie stehe in einer zweitausendjährigen Tradition, die stets deutlich sein müsse. (kipa)

Xaver Pfister. – Der ehemalige Basler Co-Dekan und heutige Sprecher der römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt appelliert an den suspendierten Priester **Franz Sabo**, das Gesprächsangebot von Bischof **Kurt Koch** anzunehmen; der Streit erschwere die Seelsorge im Bistum Basel. Er sei überzeugt, dass Koch ernsthaft an einer Lösung des Konflikts interessiert sei; der Basler Bischof hat Sabo bisher mehrere Termine vorgeschlagen, die dieser jedoch bisher abgelehnt hat. (kipa)

Monika Schmid. – Sie frage sich, was an kritischen Äusserungen überhaupt noch möglich sei, ohne dass sie einen Verweis durch den Bischof riskiere, sagte die "Wort zum Sonntag"-Sprecherin und Gemeindeleiterin von Effretikon ZH in einem Interview; wenn sie kritisch sei, dann aus Sorge um die Kirche, von der sich viele Gläubige entfernten. Im "Wort zum Sonntag" vom 2. Februar hatte sie sich kritisch zum Umgang der Kirche mit pädophilen Priestern geäussert, was ihr einen Verweis eingebracht hatte. (kipa)

Mit Events Kirchen-Image polieren?

Roger Fuchs über eine Diskussion zum Thema "Trend zum Event"

Zürich. – Events liegen im Trend. Auch die Kirchen wollen davon profitieren. Während der Euro 08 wurden Projekte auf die Beine gestellt. Mit dem Weltjugendtag in Sydney naht ein anderer Grossanlass. Am 2. Juli wurde in Zürich im Vorfeld der Generalversammlung des Katholischen Mediendienstes über den "Trend zum Event" diskutiert.

"Ziel der kirchlichen Präsenz während der Euro 08 war nicht das Missionieren", resümierte Stefan Roth, Präsident der Kommission für Tourismus- Freizeit- und Pilgerseelsorge der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Er hat als katholischer Projektverantwortlicher die Euro 08 begleitet. Laut Roth wollte sich die Kirche während der Fussball-Europameisterschaft auf die Kernbotschaft konzentrieren. Dazu gehöre die Gastfreundschaft. Vor Beginn der Spiele sei daher beispielsweise ein Willkommensgruss an alle Mannschaften verschickt worden.

SMS an Zürichs Grossmünster

Ein Projekt, das für Schlagzeilen sorgte, war die SMS-Aktion beim Grossmünster in Zürich. Wünsche und Hoffnungen, welche die Menschen ins Handy tippten, flimmerten über grosse Monitore an den Grossmünstertürmen. Laut Aschi Rutz, dem Kommunikationsbeauftragten der katholischen Kirche im Kanton Zürich, sind über hundert Medienartikel dazu erschienen. Rutz: "Mit der SMS-Aktion haben wir es geschafft, nahe bei den Menschen zu sein. Auch unser Ziel, junge Leute zu aktivieren, hat funktioniert."

Verschiedene Votanten hinterfragten die kirchliche Botschaft solcher Aktionen. Das Prophetische des Christentums fehle. Und auch der Slogan "Kirche 08 – seit 2008 Jahren am Ball", sei etwas dünn. Rutz rechtfertigte: "Die Kirchen konnten mit ihrer Präsenz an der Europameisterschaft etwas für das Image der Kirchen tun. Die Medien haben die SMS-Initiative herausgepickt und positiv darüber berichtet." Wertvoll sei zudem, dass Fans in der Begegnung mit kirchlichen Mitarbeitern diese als ganz normale Menschen erlebt hätten.

Junge Energie für Sydney

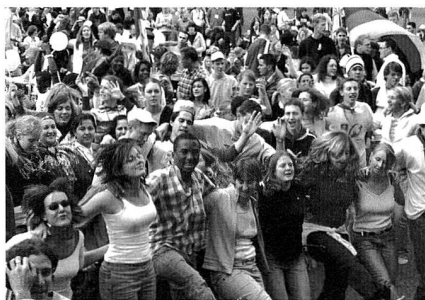
Ein Abenteuer und Event der anderen Art steht in Australien bevor: der Weltjugendtag. Rund 200 junge Leute aus der Schweiz stimmen sich vom 5. bis 13. Juli im Benediktinerdorf New

Norcia in Perth auf das Haupttreffen in Sydney ein. Zu diesem sind rund 225.000 junge Leute aus aller Welt angemeldet.

"In Zug investiert eine Gruppe junger Christen seit Wochen die ganze Energie für dieses Ereignis", erzählte Martin Iten (22). Mit Unterstützung des Dekanats und der Jugendarbeitenden haben sich 32 junge Menschen für Sydney angemeldet. Um die Kosten zu reduzieren, haben die Jugendlichen in den Pfarreien Gottesdienste gestaltet. Zudem waren sie als Strassenmusiker unterwegs, führten ein Musical auf und verkauften Kuchen und Getränke am Dorfmarkt.

Zeugen der Botschaft werden

Was bringt der Weltjugendtag der Kirche? "Eine Neuevangelisation", sagte Jean-Marie Duvoisin, der die Arbeitsgemeinschaft leitet, die im Auftrag der SBK die Reise zum Weltjugendtag organisiert. Er ist überzeugt, dass junge Leute am Weltjugendtag im Glauben bestärkt werden. Nach der Rückkehr sollen sie Zeugen der christlichen Botschaft sein und das Feuer in die Ortskirchen tragen. Der Weltjugendtag sei in diesem Sinn auch eine Chance für das Pfarreileben. Nur auf Events zu setzen wäre aber der falsche Weg. Die Grossanlässe sehe er als Mittel zum Zweck, um überhaupt an Jugendliche heranzukommen.



Weltjugendtagsstimmung 2005 in Köln.

Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, warnte, sich von Zahlen blenden zu lassen. Stets werde suggeriert, Events hätten eine Breitenwirkung und erreichten neue Leute. "Doch 2000 SMS am Grossmünster und 200 Jugendliche, die nach Sydney reisen, sind ein Bruchteil der Alltagskirche und dessen, was in den Pfarreien läuft". Duvoisin meinte: Wenn von den 200 Teilnehmenden auch nur einer anders zurückkomme, habe sich die Reise gelohnt. Es gehe um Seelsorge und nicht um "Zählsorge". (kipa)

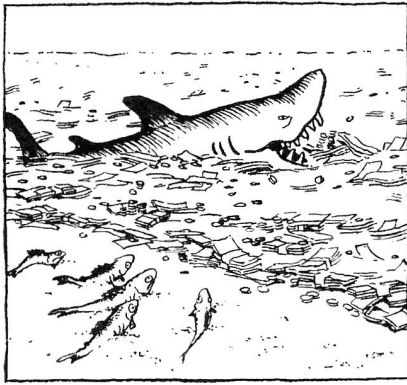
Abläss. – Besucher des Weltjugendtages in Sydney können laut Vatikan einen Ablass ihrer zeitlichen Sündenstrafen erhalten. Laut einem am 5. Juli veröffentlichten Dekret erhält einen vollkommenen Ablass, wer mit einer entsprechenden Gesinnung an den geistlichen Veranstaltungen des Weltjugendtages und am Abschlussgottesdienst teilnimmt. (kipa)

Militärausgaben senken. – Vertreter der Weltreligionen fordern die Senkung der Militärausgaben in den Industrienationen. Mit dem eingesparten Geld sollten diese einen "Earth Fond" zum Schutz der Umwelt und zur Bekämpfung der Armut einrichten, erklärten Religionsführer aus aller Welt in ihrem "Ruf aus Sapporo" anlässlich des G-8-Gipfels, der seit dem 7. Juli im nordjapanischen Toyako tagt. (kipa)

Barmherzige Brüder gehen. – Die beiden Gemeinschaften der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf in Oberwil-Zug und Luzern legen ihre Kräfte wegen fehlendem Nachwuchs und Überalterung in Luzern zusammen und verlassen deshalb ihre Räumlichkeiten am Standort der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil-Zug. Die Brüder bleiben aber weiterhin Träger der Klinik, deren Betrieb weitergeht. (kipa)

"Superbischöfe"? – Die anglikanische Kirche von England soll durch so genannte "Superbischöfe" vor einer Spaltung über die Frage der Bischofsweihe für Frauen bewahrt werden. Die derzeit in York tagende Generalsynode diskutiert unter anderem die Einsetzung von drei Komplementär-Bischöfen zur Betreuung von Gemeinden, die keine Frauen im Episkopat akzeptieren wollen. (kipa)

Lieber Natur als Kirche. – Für 41 Prozent der Schweizer ist die Natur ihr Ort der Spiritualität, während 16 Prozent das spirituelle Erlebnis in der Kirche finden. Ein Viertel versteht unter "Spiritualität" das Finden der eigenen Mitte, während lediglich 5 Prozent den Begriff mit dem "Geheimnis im Gottesdienst" gleichsetzen; dies hat eine repräsentative Umfrage des Forschungsinstituts gfs-zürich im Auftrag der "Reformierten Presse" ergeben. (kipa)



Kartell der Lohnhaie. – Die Managerlöhne von 28 Schweizer Unternehmen weisen gemäss einer Studie der Gewerkschaft Travail.Suisse auch in diesem Jahr "steil nach oben". Lohnerhöhungen von über 20 Prozent seien keine Seltenheit. Bei den Managerlöhnen könne längst nicht mehr von freiem Markt und Lohn-Wettbewerb die Rede sein, sondern vielmehr von "einem Kartell der Lohnhaie, einer eigenen Kaste von Managern". – Karikatur: Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa)

Der längste Nonstop-Fluges eines Papstes

Burkhard Jürgens über die Australienreise des Kirchenoberhauptes

Rom. – Auch wenn der Weltjugendtag in Sydney mit Blick auf die Teilnehmerzahlen keine Superlative verspricht – ein Rekord steht fest: Es wird der bislang längste Nonstop-Flug eines Petrusnachfolgers.

Den weiten Ritt nach Australien unternimmt der 81-jährige Benedikt XVI. ohne Zwischenlandung von Rom nach Darwin. Am tropischen Nordzipfel des Fünften Kontinents muss die Alitalia-Sondermaschine am 13. Juli nach rund 15 Stunden in der Luft erst einmal nachtanken. Dann geht es vier Stunden lang weiter in die Vier-Millionen-Metropole im Südosten.

Das Protokoll sieht bei der Ankunft in Sydney denn auch keinerlei Zeremonie vor. Drei Tage lang hält sich der Papst zunächst an einem bislang noch geheimen Ort auf, die grosse Eröffnungsmesse am 15. Juli findet ohne ihn statt.

Hirte bis unters Kreuz des Südens

In der Mühsal der Papstreise liegt schon eine Botschaft: Der Hirte der universalen Kirche geht seinen jungen Schäflein nach bis unters Kreuz des Südens. Auf die Jugendlichen setzt Benedikt XVI. seine Hoffnung. Sie sind es, die er immer wieder zu Mission und

Geheimverhandlungen?

London. – Anglikanische Bischöfe aus England haben nach Zeitungsangaben geheime Verhandlungen mit dem Vatikan geführt. Bischöfe hätten Papst-Vertraute getroffen, um eine engere Bindung zu Rom aufzubauen.

Die "Anglican Communion" wird derzeit von heftigen Turbulenzen heimgesucht. Nach aussen geht es um die Priester- und Bischofsweihe für "praktizierende" Homosexuelle und um Segensfeiern für homosexuelle Partnerschaften, in England auch um die Bischofsweihe für Frauen. Tatsächlich wird aber um die Haltung zu Bibel, Tradition, Lehramt und Kirchenordnung gerungen.

Auf Grund der erfolgreichen ökumenischen Verhandlungen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil gibt es im anglikanischen Bereich verstärkte Bestrebungen nach "Wiedervereinigung" mit Rom. Viele Anglikaner haben ihre Kirche immer als einen Flügel der "grossen katholischen Kirche" (mit Katholiken und Orthodoxen) betrachtet. (kipa)

zum Aufbau einer friedlicheren, gerechteren Welt aufruft. Wenn er sich ihnen zum ersten Mal in Sydney zeigt, tut er es mit einer symbolträchtigen Bootsfahrt durch eine der schönsten Buchten der Welt: Hier kommt Petrus, der Menschenfischer, und auch Paulus, der rastlose Missionar.

Höhepunkt der Reise wird am 19. Juli die grosse Nachtwache im Randwick Racecourse sein, der Pferderennbahn im Süden Sydneys. Dazu sind die meisten jungen Menschen gekommen: Einen stimmungsvollen Abend mit ihrem geistlichen Oberhaupt zu verbringen und am Morgen die Messe zu feiern – ein trotz der Menge fast intimes Lehr- und Zwiegespräch über die Generationen hinweg.

In Köln debütierte der eben erst gewählte Benedikt XVI. 2005 vor Jugendlichen, die sich grossenteils noch unter Johannes Paul II. angemeldet hatten. Inzwischen hat der damals noch ziemlich professorale Papst einiges im Umgang mit Massenevents dazugelernt. Heute kommen die Menschen seinetwegen. Das Bild seines Vorgängers schwebt dennoch über ihm: Johannes Paul II. ist einer der offiziellen Patrone des Weltjugendtags. (kipa)

5. Oktober. – Papst Benedikt XVI. eröffnet eine Marathon-Lesung der gesamten Bibel im italienischen Fernsehen. Dabei wird er das erste Kapitel des Buches Genesis vortragen. Anschliessend wird er von einem Rabbiner, einem orthodoxen Priester und einem protestantischen Geistlichen abgelöst. Als letzter von insgesamt 1.200 Teilnehmenden steht am 11. Oktober Kardinal-Staatssekretär Bertone auf dem Programm – mit dem 22. Kapitel der Apokalypse. (kipa)

1. Januar 2009. – "Die Armut bekämpfen, den Frieden aufbauen": So lautet das Motto der Papst-Botschaft zum Weltfriedenstag 2009. Tenor: Es braucht ein gemeinsames weltweites Vorgehen gegen die Armut. (kipa)

Die Zahl

225.000. – Für die Teilnahme am katholischen Weltjugendtag vom 15. bis 20. Juli im australischen Sydney sind jetzt 225.000 junge Leute angemeldet. 125.000 von ihnen kommen aus dem Ausland, wovon 54.000 aus Europa (rund 320 aus der Schweiz). Die grösste Pilgergruppe stellt mit 100.000 Teilnehmenden Australien, gefolgt von den USA, Italien, Deutschland, den Philippinen, Spanien, Neuseeland, Frankreich, Kanada und Polen. Als Freiwillige tragen 5.000 junge Leute zum Gelingen des Weltjugendtages bei.

Um mit den Jugendlichen zu beten, zu feiern und zu diskutieren, reisen 2.000 Priester und 700 Bischöfe aus aller Welt nach Sydney – mit Papst Benedikt XVI. an der Spitze. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnement:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Editorial

Vom Rand zurück in die Mitte holen

Luzerns Kirchen-Gassenarbeit für Suchtkranke ist schweizweit einzigartig

Von Josef Bossart

Luzern. – In Luzern ist er bekannt wie ein bunter Hund, und für die Kirchen ist er ein Aushängeschild. Der katholische Theologe und Sozialpädagoge Sepp Riedener (65) hat sich in den letzten 32 Jahren in Luzern im Auftrag der Kirchen für die Drogenabhängigen eingesetzt, davon 23 Jahre als Geschäftsleiter des Vereins kirchliche Gassenarbeit. Jetzt tritt er kürzer. – Ein Augenschein vor Ort.

Menschlicher Abschaum seien diese verlausten und verdreckten Süchtigen, man solle sie aus dem Stadtbild entfernen, heisst es manchmal in Leserbriefen. Doch anders als in den 1990er Jahren tauchen die Drogensüchtigen kaum noch gross in den Schlagzeilen auf. Aber es gibt sie immer noch. Zum Beispiel hier, am Geissensteinring 24 in Luzern.

Die Stadt Luzern hat da vor einigen Jahren Ungewöhnliches getan: Für knapp 1 Million Franken hat sie 2001 dem Verein kirchliche Gassenarbeit einen schönen hellen Neubau für seine Gassenküche ("GasseChuchi") erstellt. Vor der Eingangstüre sitzen drei oder vier Fixer, Junghunde in Rufweite. Zwei Polizisten mit Streifenwagen sind auch da. Immer wieder gebe es Probleme mit dem Drogenkonsum der Chuchi-Besucher auf dem eigenen Gelände, heisst es im Jahresbericht 2007 des Vereins kirchliche Gassenarbeit, weshalb fast 40 Hausverbote für die GasseChuchi ausgesprochen worden seien.

"Sepp, du bist daran schuld"

Sepp Riedener kennt seine Pappenheimer. Deshalb empfiehlt er dem Besucher nach dem Gespräch beiläufig, seine Sachen doch im abschliessbaren Büro im Obergeschoss der GasseChuchi zu lassen, bevor er mit ihm zum

Mittagessen ins Erdgeschoss geht. Aber eben: Es sind nicht alles Handtäschchen-Räuber, Halunken und Schlitzohren, wie viele schimpfen. Kaum jemand in Luzern weiss dies wohl besser als er.

Schönste Anerkennung ist für ihn, wenn die Süchtigen selber ihn das wissen lassen. Er sei derjenige, der ihm das Leben gerettet habe, schrieb ihm kürzlich einer in einem Brief, nachdem er ihn mit dem Vorwurf bei der Polizei



Sepp Riedener (rechts) mit einem Mitarbeiter in der Gassenküche

angezeigt hatte, er habe sein Geld veruntreut.

Oder vor einigen Tagen: Da warte er doch am Bahnhof auf den Bus, es halte ein Lieferwagen an und heraus springe ein Mann, der auf ihn zukomme und ihn mit den Worten umarme: "Sepp, ich arbeite jetzt schon seit einigen Jahren, aber du bist daran schuld, dass ich aus diesem Seich herausgekommen bin. Ich will dir einfach nur dafür danken, was du für uns getan hast!"

Zurück in die Mitte holen

Dreh- und Angelpunkt seiner Arbeit ist für ihn vor allem dies: Abgeschobene und Ausgegrenzte zurück in die Mitte holen und ihnen ein Gesicht geben. Jesus habe ja nichts anderes getan. Sepp Riedener, gelernter Theologe mit Zusatzausbildung in Sozialpädagogik, 1974

Katholisch-orthodox? – Die Anglikaner wollen Frauen zu Bischöfinnen weihen. Der Vatikan hat diesen Schritt bereits deutlich verurteilt (in dieser Ausgabe). Der anglikanische Entscheid wird vermutlich langfristig Folgen auf die Beziehungen mit Rom haben.

Beobachter interessiert, ob Papst Benedikt XVI. anlässlich seines Aufenthalts beim Weltjugendtag in Sydney zum neusten Schritt der Anglikaner Stellung nehmen wird.

"Das Ziel einer sichtbaren Einheit können wir vergessen." Mit diesen Worten kommentiert der deutsche Ökumenefachmann Wolfgang Thönissen die Entwicklung und schreibt, die Anglikaner vollzögen mit ihrem Schritt endgültig die Reformation. Thönissen dürfte richtig liegen, schaut man sich die scharfen Reaktionen von katholischer Seite an.

Thönissen nennt eine Vermutung, wie es weitergehen könnte. Er meint, die Distanz Roms zu den Anglikanern werde nun wachsen, jene zur Orthodoxie sich dagegen verkleinern. Die Zukunft wird zeigen, ob der deutsche Theologe mit seiner Einschätzung richtig liegt.

Georges Scherrer

Die Zahl

14,5 Millionen Franken. – Das Haushaltsjahr des Vatikan schloss nach drei positiven Ergebnissen in Serie im Jahr 2007 mit einem Minus von umgerechnet 14,5 Millionen Franken. Die höchsten Ausgaben lagen im Personalbereich: Für seine etwa 2.750 Mitarbeiter wandte der Heilige Stuhl 166 Millionen Franken auf. Hinzu kamen 20 Millionen Franken Pensionen. Ein leichtes Plus von 10,8 Millionen Franken verzeichnet hingegen die Rechnung des Staats der Vatikanstadt, in dem der Heilige Stuhl seinen Sitz hat. Wiederum eine eigene Kasse bildet der sogenannte Peterspfennig. Diese Einnahmen bezifferte der Vatikan mit knapp 82 Millionen Franken; die grössten Zahler waren die US-Katholiken mit fast 19 Millionen Franken. (kipa)

laisierter Priester und inzwischen vierfacher Familienvater, redet sich ins Feuer, wenn er davon spricht.

"Das ist für mich das Wichtigste", sagt er: "Ich muss einstehen für den Menschen, der am Rand ist. Ich muss seine Not sehen können und zwar leidenschaftlich wahrnehmen, nicht nur schauen! Und ihn dann in die Mitte meines Herzens stellen. Wenn ich diesen Menschen jedoch nicht gern habe, werde ich nichts erreichen können, gar nichts. Ich muss ihm seine Würde zurückgeben." Man spürt es auf Schritt und Tritt in der GasseChuchi: Er hat sie gerne, diese Leute. "Compassion" ist für ihn ein Schlüsselwort. Benützt hat es der politische Theologe Johann Baptist Metz im Sinne von: Mit-Leidenschaftlichkeit – die Not überhaupt wahrnehmen.

Mehr Beerdigungen als Ausstiege

Der Verein kirchliche Gassenarbeit ist in der Überlebenshilfe für Suchtkranke tätig. Er beerdige mehr Leute, die in den Drogen sterben, als es solche gebe, die den Ausstieg schaffen, berichtet Sepp Riedener. Menschen, die zuunterst in der Drogenszene sind, langjährige therapieresistente Fixer; auch von Armut betroffen und psychisch krank. Äusserst schwierig sei es, diese Suchtkranken zum Drogenausstieg zu motivieren. Das gelinge nur, wenn man ihnen etwas Boden unter den Füßen verschaffen könne, indem man ihr Geld verwalte oder ihnen helfe, eine feste Unterkunft zu finden.

Kinder suchtkranker Eltern

Umso wichtiger ist ihm deshalb die Arbeit im so genannten "Paradiesgässli" in einem Luzerner Pfarrhaus. Dort werden derzeit 130 Kinder suchtkranker Eltern in ihrem Umfeld vom Verein kirchliche Gassenarbeit betreut und schulisch unterstützt. Schulversagen ist üblich, weil sie von ihren Eltern keine Begleitung erhalten.

Um zu verhindern, dass Kinder suchtkranker Eltern später ebenfalls in die Sucht geraten, müssen sie zu einem guten Schulabschluss befähigt werden. Denn der ist Voraussetzung dafür, dass sie überhaupt eine Lehrstelle finden. So hätten von 34 Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren bloss drei eine Anlehre beginnen können, erzählt Riedener.

Gegenseitige Bekehrung

Im Verhältnis zwischen Gesellschaft und Randständigen geht es um nichts weniger als um "gegenseitige Bekehrung", sagt Riedener: sich gegenseitig in die Augen schauen. "Die normale Bevölkerung soll merken: Hallo, das sind ja nicht alles nur Gauner! Und

umgekehrt müssen auch die Leute von der Gasse aufhören, über die verschissene bürgerliche Gesellschaft zu fluchen, sondern lernen, auf die Menschen zuzugehen und dabei zu erfahren, dass nicht alle böse sind."

Deshalb gibt es die "GasseZeitig", die vierteljährlich in Stadt und Agglomeration Luzern in einer Auflage von 8.000 bis 10.000 Exemplaren verkauft wird. Für ihn sei diese Zeitung, grösstenteils von den Süchtigen selber geschrieben, so etwas wie ein modernes Psalmenbuch: "Da dürfen die Drogenabhängigen ihre ganze Not zum Ausdruck bringen, können sie wie in den Psalmen schreien und weinen." Und umgekehrt komme es beim Verkauf der Zeitung zu heilsamen Begegnungen zwischen Bevölkerung und Randständigen.

Zur Veränderung der gegenseitigen Wahrnehmung trägt auch das Gastro-Angebot "öffentlich-genüsslich" in der GasseChuchi bei. Abends kann der Raum nämlich für Firmenessen, Vereinsanlässe, Geburtstagsfeste oder ähnliches gemietet werden. Dabei bereiten Suchtabhängige unter kundiger Führung ein kulinarisches Nachtessen zu und sind auch für Dekoration und Bedienung zuständig. Rund 2.000 Gäste wurden letztes Jahr so verköstigt.

Sepp Riedener sagt dazu: "Die meisten Leute kommen ja mit den grössten Vorbehalten hierher. Und dann merken sie: Das waren alles nur Vorurteile. Denn sie begegnen an diesem Abend Menschen, die hoch motiviert sind." Gebe es dann vielleicht zum Abschluss des Essens noch Applaus oder Komplimente, so sei dies ganz wichtig für die Süchtigen selber: "Das gibt Selbstwertgefühl! Da merken sie, dass sie wieder angenommen werden, und dass ihnen die Würde zurückgegeben wird. Und das wiederum schenkt ihnen Kraft und Mut zum Ausstieg aus den Drogen!"

Tatkräftige Kirchenhilfe

Tatkräftig wird die Arbeit des Vereins kirchliche Gassenarbeit in Luzern von den Kirchen unterstützt. So steuert etwa die katholische Kirchgemeinde Luzern jährlich 500.000 Franken an die Betriebskosten von knapp 3 Millionen Franken bei und die reformierte 140.000 Franken.

Riedener anerkennend: "Nirgends sonst in der Schweiz investieren Kirchgemeinden proportional so viel in Randgruppenarbeit!" Mindestens ebenso wichtig sei es aber, dass in den Pfarreien Bewusstseinsbildung gemacht werde. (kipa / Bild: Willy Bünter)

Paul Hinder. – Der Schweizer Bischof, Apostolischer Vikar für Arabien, ist vom Papst zum Berater in den vatikanischen Migrant-Rat berufen worden. Der 66-jährige Kapuziner ist Leiter der katholischen Kirche auf der Arabischen Halbinsel. (kipa)

Monika Schmid. – Ihr "Wort zum Sonntag" vom 2. Februar hat einen bischöflichen Verweis eingebracht, trotzdem will sie sich kritische Fragen nicht verbieten lassen. Dabei will ihr die katholische Pfarrei St. Michael im bayrischen Schweinfurt mit dem 1001-Christenpreis den Rücken stärken, den Schmid für "Mut und Zivilcourage in der Kirche" erhält. (kipa)

Roland Decorvet. – Gegen die Wahl des Nestlé Schweiz-Generaldirektors in den Stiftungsrat des Hilfswerks der evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks), protestieren Frauen aus der evangelisch-reformierten Berner Landeskirche. Mit dem Einsitz eines Managers des Nahrungsmittelskonzerns in den Stiftungsrat sei die Gefahr gross, dass das Hilfswerk seine "pointierte anwaltschaftliche Position" im Einsatz für Ausgeschlossene einschränke. (kipa)

Maria Voce – Die italienische Theologin (70) wurde zur Nachfolgerin der im März 88-jährig verstorbenen Fokolar-Gründerin **Chiara Lubich** gewählt. Die Kirchenrechtlerin lebt seit 44 Jahren in der Kommunität der Fokolare und zählte zu den engsten Mitarbeiterinnen der verstorbenen Gründerin. (kipa)

Franz Sabo. – Es sei beim suspendierten Priester und dem Kirchgemeinderat Röschenz BL "kein ernsthafter Wille" für eine Lösung vorhanden, schreibt das Bistum Basel in einer Pressemitteilung; der von Bischof **Kurt Koch** im Oktober 2005 suspendierte Priester Franz Sabo weigere sich "ohne ausreichende Gründe", mit seinem kirchlichen Vorgesetzten direkt zu kommunizieren. Röschenz weist die Vorwürfe zurück. (kipa)

José Saraiva Martins. – Der 75-jährige Kardinal tritt von der Leitung der vatikanischen Heiligsprechungskongregation zurück. Zum Nachfolger ernannte der Papst den italienischen Erzbischof **Angelo Amato** (70), bisher Sekretär und damit zweiter Mann in der Glaubenskongregation. (kipa)

Pfingstlicher Neuaufbruch

Gespanntes Warten auf die Begegnung mit Benedikt XVI. in Sydney

Von Bukhard Jürgens / Sydney

Sydney. – Fast wie durch die Hintertür ist Papst Benedikt XVI. am 13. Juli in Sydney angekommen. So unauffällig und ohne jedes Zeremoniell, dass seine neunte grosse Auslandsreise eigentlich noch gar nicht richtig begonnen hat, schon gar nicht in einem Land, das für seine laute Herzlichkeit bekannt ist.

Nach der längsten Flugreise der Papstgeschichte erholt sich das 81-jährige Kirchenoberhaupt erst einmal in streng privater Umgebung von seinem Jetlag. Drei Tage wird er in einem Opus-Dei-Studienzentrum in Kenthurst bei Sydney mit Lesen, Ruhen und Klavierspielen verbringen.

Das grosse Willkommensfest muss bis zum 17. Juli warten. Doch die Erwartungen sind hoch, wenn Benedikt XVI. mit einer symbolträchtigen Hafeneinfahrt zum 23. Weltjugendtag in der südaustralischen Metropole dazustösst.

Thema Missbrauch

Er selbst hat unterdessen schon auf dem Hinflug Themen benannt, die während seines Aufenthalts bis zum 21. Juli eine Rolle spielen sollen. Sie weisen weit über das Jugendtreffen hinaus. So will der Papst in Australien offiziell zu den sexuellen Vergehen katholischer Kleriker an Minderjährigen Stellung nehmen. Erst drei Monate zuvor hatte er sich in den USA "tief beschämt" geäussert und sich zum persönlichen Gespräch mit Missbrauchsopfen getroffen.

Jetzt kündigte er auf der Hinreise vor Journalisten an, er werde zu dem Thema "im Wesentlichen die gleichen Dinge sagen wie in Amerika" – ein bitteres Eingeständnis, wie international der Notstand in der Kirche ist.

Thema Umweltschutz

Bei den Jugendlichen will der Papst Ökologie und Klimawandel zu einem zentralen Thema machen. Wenn Benedikt XVI. während des Flugs quer über den Kontinent aus dem Fenster blickte, konnte er brennendes Buschland sehen – Folgen einer langen Dürre.

Er, der Intellektuelle und Theologe, weiss, dass sich das Treffen der jungen Katholiken unter dem Motto "Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen" nicht mit spiritueller Nabelschau bescheiden darf. Es geht um einen pfingstlichen Neuaufbruch beim Welt-

jugendtag, "und konsequenterweise sprechen wir deshalb von unserer Verantwortung für die Schöpfung". Benedikt XVI. ist überzeugt, dass mit dieser Einsicht nicht nur ein neues Bewusstsein für die Schöpfung, sondern auch für den Schöpfer wachsen wird. "In diesem geschichtlichen Augenblick beginnen wir zu erkennen, dass wir Gott brauchen." Und deshalb bezeichnet sich der Papst als "optimistisch" für die Zukunft



Schweizer Jugendliche im winterlichen Australien. Aus der ganzen Schweiz nehmen 320 Jugendliche am Treffen in Sydney teil. Sie werden von Jugendbischof Denis Theurillat, den Bischöfen Vitus Huonder und Pier Giacomo Grampa sowie von Weihbischof Martin Gächter begleitet.

der Kirche in der Gesellschaft, optimistisch trotz der Krise, in der die Religion in Australien ebenso wie in Europa und selbst im einst glaubensfesten Nordamerika steckt.

Auch nach seinem Verhältnis zur anglikanischen Kirche wurde der Papst auf seinem Weg nach Sydney gefragt. Benedikt XVI. sah von einer Stellungnahme zu homosexuellen Amtsträgern und Bischofsweihen für Frauen ab – Themen, die der anglikanischen Weltgemeinschaft auf ihrer aktuellen Lambeth-Konferenz gerade selbst genug zu schaffen machen. Die Konferenz müsse in Verantwortung vor der Gegenwart und in Treue zum Evangelium Lösungen für ihre Fragen finden. Er sei ihnen im Gebet nahe, sagte der Papst.

Welche weiteren Botschaften zu Ökumene und Kirchenkrise, zur Neuevangelisierung und Bewältigung der Schatten in der kirchlichen Vergangenheit er im Gepäck hat, werden seine Ansprachen an zeigen. Die Aufmerksamkeit hat er jedenfalls schon vor seiner diskreten Landung geschärft.

(kipa / Bild: Benjamin Ackermann)

Dramatisch. – Der Klosterschule Disentis droht wegen des Geburtenrückgangs im Bündner Oberland, der Surselva, das Aus. Der Rektor des Gymnasiums, Pirmin Gnädiger, betont, die demographische Entwicklung in der Region sei dramatisch. (kipa)

Erfolg. – Der seit fünf Jahren bestehende kirchliche Sozialdienst (KSD) an den Berufsschulen des Kantons St. Gallen hat sich bewährt. Das Erziehungsdepartement beantragt, den KSD aufzustocken unter Anwendung des bisherigen Kostenschlüssels (3/5 Kanton, je 1/5 reformierte und katholische Kirche). (kipa)

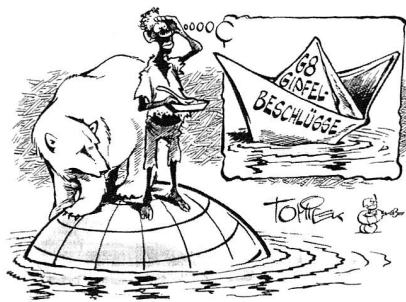
Minarette. – Die Baubewilligung für ein Minarett in Wangen bei Olten SO ist rechtsgültig, hat das Solothurner Bau- und Justizdepartement am 8. Juli beschieden und die Baubewilligung bis im Frühling 2009 verlängert. Gleichtags wurde die von SVP-Vertretern und EDU lancierte Volksinitiative "Gegen den Bau von Minaretten" mit rund 115.000 Unterschriften in Bern eingereicht. (kipa)

Statuten. – Nach fünf Jahren Probezeit erhielt der 1990 vom Spanier Kiko Arguello gegründete Neokatechumenale Weg, der sich öfter mit Separatismusvorwürfen konfrontiert sieht, seine endgültigen Statuten. Sie betonen, dass die sonntägliche Feier im Rahmen des liturgischen Angebots der jeweiligen Pfarrei stattfinden soll und andere Gläubige zuzulassen sind. (kipa)

Auszeichnung. – Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AG-CK) vergibt im November 2008 erstmals ein Oecumenica-Label. Das Label wird für beispielhafte Umsetzung der Charta oecumenica verliehen. (kipa)



Kloster Altdorf. – Ins ehemalige Frauenkloster St. Karl in Altdorf zieht die im Frühjahr gegründete Orascom Development Holding AG ein. Das Bau- und Tourismus-Unternehmen des ägyptischen Promotors und Multimillionärs Samih Sawiris hat mit der Kloster-Stiftung einen Mietvertrag abgeschlossen. (kipa)



Hunger-Tsunami. – Die deutsche Entwicklungshilfeorganisation "Brot für die Welt" hält den G-8-Gipfel in Japan für gescheitert: "Die selbst ernannten Weltführer speisen uns mit Absichtserklärungen ab, wo wir kurzfristig wirksame Massnahmen und langfristig überzeugende Visionen erwartet haben, um den Tsunami aus Hunger und Klimawandel zu bewältigen." Das sei ein Schlag ins Gesicht der Armen; die Klima- und Hungerkrise werde so weitere Millionen von Opfern kosten, schreibt das Hilfswerk. – Karikatur: Jürgen Tomicek im Zürcher "Tages-Anzeiger" (kipa)

Schweizer Bischöfe: Keine staatliche Legitimation für Suizid-Organisationen

Freiburg. – Die katholische Kirche ist besorgt "über die Akzeptanz, die Suizid-Organisationen in breiten Kreisen gewinnen möchten", schreibt die Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Wer das Leben und die Menschenwürde achte, könne die Selbsttötung weder billigen noch fördern.

Die SBK lehnt jeden Versuch ab, "organisierte und gewerbsmässig betriebene Beihilfe zum Selbstmord" gesetzlich zu etablieren. Organisierte Suizidbeihilfe widerspreche nicht nur dem christlichen Menschenbild, sondern auch dem Menschenbild der Bundesverfassung. Der Bundesrat sehe Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Die in Aussicht gestellte Einführung von "minimalen Sorgfalts- und Beratungspflichten" für Suizid-Organisationen sei jedoch für die Schweizer Bischöfe "untragbar".

Verbot ist angemessene Lösung

Denn mit der Einhaltung und Kontrolle dieser Pflichten würde den Suizid-Organisationen ausser der staatlichen Duldung unweigerlich auch eine staatliche Legitimation zugebilligt. Das sei das Gegenteil dessen, was anzustreben sei, schreibt die SBK. Ihres Erachtens kann nur ein Verbot der organisierten

Ja zu Bischöfinnen

London. – Die anglikanische Kirche von England hat sich für eine breite Zulassung von Frauen zum Bischofsamt entschieden.

Rechtlich bindende Sonderregelungen für Traditionalisten lehnte die Generalsynode in York ab. Die ersten Bischöfinnen für England und Wales könnten nach einem mehrstufigen Gesetzgebungsverfahren 2014 geweiht werden.

Der Vatikan verurteilte das Votum der Anglikaner als einen "Bruch mit der apostolischen Tradition". Die Entscheidung werde eine Versöhnung zwischen den Kirchen erschweren.

Anglikanische Traditionalisten wie der Bischof von Winchester, Michael Scott-Joynt, verurteilten die Entscheidung für Bischöfinnen als kurzsichtig. Die Vorsitzende der Frauen-Lobby in der Kirche, Christina Rees, wertete sie dagegen als "sehr gut" für die Kirche, für Frauen und für "die ganze Nation". (kipa)

und gewerbsmässigen Beihilfe zum Selbstmord die "angemessene Lösung" sein.

Ausbau der Palliativmedizin

Das Mitleid mit Leidenden müsse die menschliche Zuwendung ins Auge fassen. Dazu gehöre auch die Sterbebegleitung, die auf zahlreiche ehrenamtlich Tätige angewiesen sei. Eine solche Begleitung könne jedoch weder vom medizinischen Personal noch von nahestehenden Personen geleistet werden. Die Bischöfe danken allen, die in diesem Bereich tätig sind.

Es sei Aufgabe der Kirche selbst, den Leidenden und Sterbenden Kraft des Gebetes und der Sakramente sowie durch die Präsenz von Seelsorgern beizustehen. Vom Staat sei zu fordern, dass er sich deutlich stärker für den Ausbau der Palliativmedizin engagiere.

Der Bundesrat will vertieft abklären, ob im Bereich der organisierten Suizidhilfe spezifische gesetzliche Regelungen erforderlich sind. Ein umfassendes Aufsichtsgesetz steht aber nicht zur Diskussion. Der Bundesrat hat am 2. Juli das Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, ihm anfangs 2009 Bericht zu erstatten. (kipa)

18. Juli. – Die alle vier Jahre stattfindende einwöchige erweiterte Generalversammlung der Bethlehem Mission Immensee (BMI) endet am 18. Juli. Haupttraktandum ist die Beschlussfassung über die BMI-Strategie für die nächsten vier Jahre. Dabei geht es um die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit in Übersee und in der Schweiz. (kipa)

24. - 31. August. – Der Salvatorianer-Orden feiert seit dem 6. Juni 2008 das Pater-Jordan-Jahr zur Ehre seines Gründers. Drei verschiedene Gedenktage stehen im Zentrum: Der 160. Geburtstag Pater Jordans in Gurtweil (D), der 130. Jahrestag seiner Priesterweihe und der 90. Jahrestag seines Todes in Tafers FR. Eine Fusswallfahrt der Salvatorianer führt im August von Gurtweil nach Tafers. (Kipa)

31. August. – Die Kollekte für die Arbeit von Caritas Schweiz wird aufgenommen. Das Caritas-Opfer ermöglicht es, in über 50 Ländern der Welt einen Beitrag zur Überwindung der Armut und für eine gerechtere Welt zu leisten. Auch in der Schweiz erreiche diese Hilfe viele benachteiligte Menschen, betonen die Schweizer Bischöfe in ihrer Empfehlung der Kollekte. (kipa)

16. November. – Das Schweizerische Katholische Bibelwerk und die Schweizerische Bibelgesellschaft laden alle Pfarreien und Gemeinden ein, einen Ökumenischen Bibelsonntag 2008 zu gestalten. Als Termin wird der 16. November vorgeschlagen. In einigen evangelischen Kirchen sind andere Daten festgelegt. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg

Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30 administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

seine Entscheidung mitgeteilt, dass er das Urteil nicht an das Bundesgericht weiterziehen wolle, weil es für ihn unter anderem nicht nachvollziehbar sei, «weshalb das Kantonsgericht nicht das getan hat, was aufgrund der formellen Natur des rechtlichen Gehörs angezeigt gewesen wäre. Das Kantonsgericht hätte den vorliegenden Fall inhaltlich gar nicht behandeln dürfen, sondern hätte die Verfügung des Landeskirchenrates wegen Verletzung des rechtlichen Gehörs von Franz Sabo (und des Bistums) aufheben und das Verfahren an den Landeskirchenrat zurückweisen müssen.»

Hätte das Kantonsgericht in diesem Sinn entschieden, wären zwar gewiss die medial angeheizten Erwartungen eines materiellen Entscheids enttäuscht worden, es wären uns aber vor allem viele bemühende Grundsatzdiskussionen über das Verhältnis von Kirche und Staat erspart geblieben. Alle diesbezüglichen Überlegungen von Alt-Regierungsrat Walter Gut, der nicht nur den Entscheid des Kantonsgerichts, diesen vielmehr auch auf dem Hintergrund des ganzen «Falls Röschenz» eingehend analysiert hat,¹⁴ einfach als «Breitseite» abzuqualifizieren, wie sich dies Alt-Bundesrichter Nay erlaubt, erweckt nicht den Eindruck einer fairen und differenzierten Beschäftigung mit anderen Positionen.

b) Messen mit zweierlei Mass?

Diese Beispiele mögen genügen, um zu dokumentieren, dass aus der Stellungnahme von Herrn Nay nicht ersichtlich wird, ob er sich mit dem konkreten Fall Röschenz wirklich auseinandergesetzt oder ob er ohne Kenntnis des konkreten Dossiers und ohne Einsicht in die Akten allein aufgrund der schriftlichen Begründung des Gerichtsurteils geurteilt hat, was für mich unverständlich wäre. Wie problematisch ein solches Verfahren sein kann, dürfte die jüngste Entwicklung in der Causa Röschenz deutlich zu Tage gebracht haben: Wer meine drei persönlich an Franz Sabo gerichteten Briefe mit einer Einladung zu einem nochmaligen Gespräch und die mühsamen Antworten seines Rechtsanwaltes gelesen und das Ausschlagen von vier verschiedenen Terminen zur Kenntnis genommen hat, dürfte vielleicht jetzt zur Einsicht kommen, dass es sich bei der Causa Röschenz wirklich um einen extrazeptionellen Fall handelt, dem man mit Grundsätzen allein nicht beurteilen kann. Dass nun ausgerechnet Franz Sabo zu keinem formalisierten Gespräch bereit ist, sondern nur zu einem Gespräch unter vier Augen (das das Kantonsgericht als in rechtsstaatlicher Hinsicht als ungenügend bezeichnet hat), um mich offensichtlich in die Versuchung zu führen, denselben Fehler wieder zu begehen, damit ihn ein weiteres Gerichtsverfahren erneut feststellen könnte, und dass Röschenz die Ausgestaltung des von mir vorgesehenen Gesprächs, das alle rechtsstaatlichen Anforderungen erfüllt, nun als «Inquisitionsgericht» zurückgewiesen hat, dürfte

vollends zeigen, wie glaubwürdig der Applaus zu den Grundprinzipien unseres Rechtsstaates in Röschenz in Tat und Wahrheit ist.

Es drängt sich mir deshalb die Frage auf, ob das Vorgehen Nays etwa den Eindruck erwecken sollte, wie bei allen staatlichen Gerichten so sei auch beim Kantonsgericht Basel-Landschaft alles mit rechten Dingen vor sich gegangen – obwohl auch der Landeskirchenrat «gewichtige Mängel bei der inhaltlichen Begründung» durch das Kantonsgericht festgestellt hat –, meine kritischen Einwände gegen den Entscheid des Kantonsgerichts seien letztlich haltlos und es stehe einem Bischof nicht zu, sich dem Urteilsspruch eines staatlichen Gerichts nicht zu fügen?

Verwundert nimmt man dann freilich zur Kenntnis, mit welcher Vehemenz Alt-Bundesrichter Nay seinerseits den Bundesgerichtsentscheid vom 16. November 2007 hinsichtlich des so genannten «Kirchenaustritts» in Frage stellt und laut darüber nachdenkt, einen neuen Fall vor das Bundesgericht zu bringen, um es zu einer Revision seines Entscheids zu zwingen. Dabei dürfte dieses Verhalten, dass ein Alt-Bundesrichter einen Entscheid des Bundesgerichts öffentlich in Frage stellt und dieses dazu bringen will, auf den unter seinem Vorsitz gefällten gegenteiligen Entscheid vom 18. Dezember 2002 zurückzukommen, durchaus mehr Brisanz enthalten, als wenn ein Bischof bei einem kantonalen Gericht aus Gründen der *libertas ecclesiae* ein nicht vorurteilsfreies Verfahren bemängelt und deshalb in Frage stellt. Oder sollte auch hier die römische Devise gelten: «Quod licet Jovi non licet Bovi»? Auf jeden Fall dürfte nicht nur beim Bundesgerichtsentscheid, sondern auch und erst recht beim Entscheid des Kantonsgerichts Basel-Landschaft das letzte Wort noch keineswegs gesprochen sein.

c) Rechtsstaat und Kirche

Schliesslich sei mir noch ein Wort zu Nays pauschaler Abqualifizierung des kirchlichen Rechtsweges erlaubt, mit dem er dem Kantonsgericht gegen meinen Einwand, «der Betroffene hätte gegen den Entzug der *Missio canonica* den innerkirchlichen Rechtsweg beschreiten müssen», Recht zuspricht und behauptet, der «Aufbau eines rechtsstaatlichen Anforderungen genügenden Verfahrens» sei «in der Kirche bisher nicht verwirklicht». Bei einer solchen pauschalen Kritik wird zumeist der nicht unbedeutende Unterschied zwischen den Lehrbeanstandungsverfahren, die von der Glaubenskongregation durchgeführt werden, und der Praxis der römischen Gerichtshöfe besteht, nicht beachtet. Dass die kirchlichen Verfahren verbessert und in formeller Hinsicht rechtsstaatlichen Anforderungen besser genügen müssen, findet meine Zustimmung. Sie aber kategorisch abzulehnen und allein im Rechtsstaat die Menschenrechte aufgehoben zu sehen, dürfte einer differenzierteren Sicht nicht standhalten.

IM GESPRÄCH

¹⁴W. Gut: Fehlender Respekt gegenüber der Kirchen- und Religionsfreiheit. Zum Urteil des Kantonsgerichtes Basel-Landschaft vom 5. September 2007 im Fall der Kirchgemeinde Röschenz, in: Beilage zur SKZ-Ausgabe 176 (2008), Nr. 11, vom 13. März 2008.

IM GESPRÄCH

Dabei wird nämlich zumeist aus dem Bewusstsein verdrängt, dass die Anpassung an die rechtsstaatlichen Anforderungen in der Kirche eine elementare Grenze hat. Dass sich die Rechtsprechung in einem Rechtsstaat weitestgehend auf formelle Aspekte des Verfahrens nicht nur konzentriert, sondern beinahe reduziert, hat nämlich einen spezifischen Grund, der in der weltanschaulichen Neutralität des Staates besteht. Diese zwingt den Staat in seiner Rechtsprechung zu grosser Zurückhaltung in inhaltlicher Hinsicht, weshalb er sich weitestgehend auf die Überprüfung der formellen Aspekte zurückzieht. Dabei annehmen zu wollen, dass dieses rechtsstaatliche Verfahren von vorneherein von Missbräuchen frei wäre, muss ich angesichts meiner eigenen Erfahrungen für naiv halten. Es besteht vielmehr auch hier die Gefahr, dass im Namen des Rechts auch Unrecht geschehen kann. Wenn ich mir jedenfalls nochmals die Handhabung des staatlichen Rechts durch die Röschenzer Anwälte und teilweise auch durch das Kantonsgericht Basel-Landschaft vor Augen führe und dabei bedenke, welche fatalen Konsequenzen die Causa Röschenz für die katholische Kirche hat, könnte man geneigt sein, im Blick auf den Formalismus in den heutigen rechtsstaatlichen Verfahren ein altes römisches Wort zu adaptieren: «Fiat iustitia – pereat ecclesia».

Vom Rechtsstaat unterscheidet sich die Kirche aber grundlegend darin, dass sie per definitionem nicht weltanschauungsneutral sein kann. Denn eine weltanschaulich neutrale Kirche wäre ein schwarzer Schimmel. Hier liegt der tiefste Grund, dass kirchli-

che Gerichte zwar sehr wohl rechtsstaatliche Anforderungen im formellen Verfahren berücksichtigen müssen, dass sie sich aber nicht darauf beschränken können, weil es einer Glaubensgemeinschaft auch im rechtlichen Verfahren immer um Inhalte gehen muss und weil es Aufgabe des Lehramtes und damit auch der Gerichtshöfe ist, den Glauben der Kirche und dabei vor allem den Glauben der Einfachen und der «Unmündigen» (Mt 11, 25) zu schützen. Darin liegt eine unübersteigbare Grenze der Adaptation des Rechtsstaates auf die Kirche. Wer diese Grenze nicht beachtet und die Kirche überhaupt nur noch unter dem verabsolutierten Gesichtspunkt rechtsstaatlicher Prinzipien betrachtet, steht schnell in der Gefahr, dem spiegelverkehrten Irrtum einer «alten überholten Vorstellung» über das Verhältnis von Kirche und Staat zu erliegen, den Herr Nay bei mir ausfindig machen will.

Gerade dieses Beispiel zeigt aber, dass das Problem eines adäquaten Verhältnisses von Kirche und Staat in seinem komplexen Perspektivenreichtum noch lange nicht ausdiskutiert sein dürfte. Weiterentwicklungen in Richtung auf eine konsequentere Entflechtung von Kirche und Staat, die auch der Differenz zwischen Gesellschaft und Staat entspricht, werden aber nur möglich sein, wenn auch auf staatskirchenrechtlicher Seite die Bereitschaft vorhanden ist, den gegenwärtigen status quo zu überdenken und ihn nicht einfach mit rechtsstaatlichen Grundsätzen und neuen Terminologien zu zementieren, die der konkreten Realität nicht standhalten.

Bischof Kurt Koch

Bethanien: Klosterräume angeboten

In St. Niklausen (OW) bewohnen die Dominikanerinnen von Bethanien seit 1972 ihr für 60 Schwestern erbautes Kloster. Heute zählt die Gemeinschaft noch 21 Mitglieder. Für sie allein ist das Klostergebäude deshalb zu gross geworden, eine auch wirtschaftlich schwer verkraftbare Belastung. Die Schwestern wollen deshalb eine neue, den Umständen angepasste Nutzung des Gebäudes mit einer Umstrukturierung des Klostertraktes einleiten. Sie können und wollen räumlich zusammenrücken und so einen Teil des Gebäudes freigeben. So könnte einer anderen, zahlenmässig ebenfalls kleiner gewordenen Schwesterngemeinschaft ein neues Zuhause angeboten werden: Ihr stünde ein eigenes Stockwerk des Klostertraktes zur Verfügung, womit das Eigenleben der Gastgemeinschaft gewährleistet wäre. Kapelle und Refektorium dagegen könnten nach Absprache von beiden Gemeinschaften benützt werden. Weitere Auskunft gibt die Priorin der Dominikanerinnen von Bethanien (6066 St. Niklausen [OW], Telefon 041 666 02 05, E-Mail Kloster.bethanien@bluewin.ch).

Sr. Anna Benedicta Glauser, Priorin

Lernfestival

«Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir.» Bei den Bildungsinstitutionen der katholischen Erwachsenenbildung ist das ganze Jahr Lernfestival. Das attraktive, vielfältige und zeitgemässe Bildungsangebot umfasst über 500 Kurse zu gesellschaftlichen und persönlichen Fragen. Die wertbasierte Weiterbildung stösst in der modernen individualisierten und auf lebenslanges Lernen getrimmten Gesellschaft auf stark wachsendes Interesse.

KAGEB Erwachsenenbildung: In der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins KAGEB sind rund 30 Bildungshäuser sowie zahlreiche Fachstellen, Organisationen und Verbände zusammengeschlossen.

Eine Übersicht der Veranstaltungen der Erwachsenenbildung KAGEB finden Sie unter <http://www.kageb.ch/index.php?&na=1,0,0,0,d>

Alle Veranstaltungen des Lernfestivals:

http://www.lernfestival.ch/001alc_0405_de.htm

Weitere Informationen: KAGEB Geschäftsstelle, Alpenquai 4, 6002 Luzern, Telefon 041 227 59 80, info@kageb.ch

Antonia Fuchs-Frey / Vreni Fehr-Hegglin

RELIGION IN DER ÖFFENTLICHKEIT

3. Religionsforum der Universität Freiburg

Das Internationale Religionsforum der Universität Freiburg – eine Initiative des Rektorats, die durch den Freiburger Hochschulrat unterstützt wird – will sich beständig in das universitäre Programm eingliedern im Hinblick auf die Entwicklung eines Kompetenzzentrums, das eine Schnittstelle zwischen Theologie, Religionswissenschaft, Religionsrecht und Zeitgeschichte herstellt. Mariano Delgado, Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät, wurde von Anfang an mit der Organisation betraut. Das Forum will insgesamt historische, theologische, soziale wie kulturelle Diskussionen und Reflexionen zu ausgewählten Themen, die Religion und Gesellschaft betreffen, anregen und vertiefen.

Das 3. Religionsforum vom 30. November 2007 war nun dem Thema «Religion in der Öffentlichkeit» gewidmet. Vier Fachleute haben sich aus verschiedenen Perspektiven dazu geäußert: Emilio Platti (Islamwissenschaftler, Löwen/Kairo) sprach über den Islam als Religion in der Öffentlichkeit; Pierre Gisel (Theologe, Lausanne) zeigte einige Reflexionsstränge im Zusammenhang von Religion und Moderne/Modernität auf. Karl Gabriel (Sozialethiker, Münster) wiederum untersuchte die Rolle der «öffentlichen» Religionen in Europa in einer Situation der Säkularisierung; Uwe Justus Wenzel (Philosoph und Feuilletonist, NZZ) schliesslich wandte sich exemplarisch der Verhältnisbestimmung von Politik und Religion zu.

Das Konzept Religion im Islam

Platti unterstrich die Notwendigkeit, das Konzept von «Religion» im Islam ausgehend von den Gründungstexten, dem Koran und der Tradition her zu verstehen. Für den Muslimen gehört Religion zur grundlegenden «Natur», «die Gott den Menschen bei ihrer Erschaffung gegeben hat» (Sure 30,30). Dies wird «fitra» genannt. «Fitra» bedeutet «unveränderbare Religion». Daraus folgt eine umfassende Sicht des Lebens und des Menschen, die auf sein Leben in Gemeinschaft Auswirkungen hat. Der Islam ist daher in erster Linie Orthopraxie, d. i. «rechtes Handeln». Die Annahme des Göttlichen Gesetzes ist die Bedingung für die Menschlichkeit schlechthin – ein Gegensatz zu dem, was Sartre in «Der Existentialismus ist ein Humanismus» gesagt hat, dass nämlich der Mensch zuerst existiert und sich erst später festlegt. Teile des Westens sowie die muslimische Tradition stimmen gerade in diesem Punkt nicht überein. Verschiedene Tendenzen sind jedoch in der gegenwärtigen modernen muslimischen Welt auszumachen. Der modernistische Reformier Muhammad Abdou († 1905)

erkennt ein menschliches Universell an, das allein die Vernunft zu begreifen vermag, woraus sich dann die Gründe ergeben, an ein natürliches Göttliches Gesetz zu glauben. Für den Ideologen Abū l-A'la al-Maudūdī († 1979), gefolgt von Sayyid Qutb († 1966) und Hassan al-Bannā († 1949, Begründer der Muslimbrüder in Ägypten) kann hingegen das Gesetz Gottes und die Definition des Humanen nicht mit irgendwelchem natürlichen Gesetz identifiziert werden. Die Lösung für die Krise in der islamischen Welt bestehe vielmehr in der Rückbesinnung auf die Quellen der islamischen Offenbarung und in der buchstabengenaue Anwendung der Lebensregeln, die daraus hervorgehen. Es gibt aber auch andere Zugänge. Für Muhammad Talbi, der von einer mystischen Tradition herkommt, ist «fitra» eine grundlegende und ursprüngliche Natur: Jedes Wesen hat bei seiner Geburt einen spirituellen Funken erhalten. Auf seiner Suche nach einer Identität im öffentlichen Raum ist der Islam heute somit hin- und hergerissen zwischen einem radikalen Pluralismus, der sich aus einer existentiellen Wahlfreiheit heraus ergibt, und einem Universalismus der Werte, der diesen Pluralismus einschränkt.

Religiöse Phänomene und die Moderne

Gisel hat sich nicht nur zum Religionsbegriff geäußert, sondern auch zum Verhältnis zwischen dem religiösen Phänomen und der Moderne. In der heutigen westlichen Gesellschaft haben die herkömmlichen Religionen ihren sozialen Einfluss verloren. Die bürgerliche, politische und kulturelle Gemeinschaft erfuhr einen Säkularisierungsprozess und das Aufkommen eines säkularen Staates. Ohnehin streben Politik und Religion heute nicht mehr eine umfassende Regelung der Welt an, die von einem uniformierten Zugang ausgeht, sei es im Zeichen einer anerkannten Heteronomie oder einer bejahten Autonomie. Auf Gebieten wie Ernährung, Wellness oder Gesundheit kennen unsere Gesellschaften heute eine neue Form von «diffuser, nicht institutionalisierter Religiosität». Neue religiöse Bewegungen, identitäre Selbstbehauptungen als auch esoterische spirituelle Wege sind heute zudem gegeben. Alles das stellt die traditionelle Anschauung von Religiosität als einem «System von Glaubenswahrheiten» in Frage, welche auf eine transzendente und heteronome Grundlage und Legitimation verweist. Nun, ein Autor wie Thomas von Aquin, als er von Religion in seiner Summa theologiae (IIaIIae, q. 81–100) handelte, verwies nicht auf eine theologale Tugend, sondern auf eine menschliche. Die Religion betrifft das, was unsere Existenz in der Welt überschreitet, unser Wissen, unsere Praxis

BERICHT

Patrizia Conforti, Dr. phil., lic. theol., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Universität Freiburg (Prof. Guy Bedouelle).

David Neuhold, Dr. des. theol., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Universität Freiburg (Prof. Mariano Delgado).

BERICHT

oder unsere Institutionen, sie ist eine anthropologische Ausrichtung, welche in menschlicher Art und Weise diese Tendenz zur Überschreitung regeln will. Das Göttliche ist hier gesagt (es kann narrativ ausgedrückt werden) und es kann auch gedacht werden (als eine grundsätzliche Asymmetrie), aber auf eine indirekte Weise. Ohne diese würde man in eine Perversion der Religion verfallen. Ein solches Verständnis setzt ein Verhältnis von Transzendenz und Immanenz voraus, das nicht das der klassischen Moderne ist, welches in Bezug auf Religion an Unterordnung oder Ablehnung dachte. Dieses (neue) Konzept verleiht der Welt und dem Menschen nicht einen Sinn, aber es bietet die Gelegenheit, dass ein Sinn der Welt und der menschlichen Existenz Gestalt annimmt und gelebt wird.

Entprivatisierung von Religion

Gabriel hielt fest, dass es im Schatten der postulierten und realen Säkularisierungsschübe der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts Religion im privaten Bereich weiterhin gegeben hat. Neu ist in Europa in jüngster Zeit das, was José Casanova die «Entprivatisierung von Religion» nennt. Aber was ist vorab eigentlich der öffentliche Raum, die Öffentlichkeit im Gegensatz zur Privatheit? Dieser Frage ging der Münsteraner Professor nach und er traf folgende Unterscheidungen: 1. Mit der staatlich-politischen Etablierung des westlichen (National-)Staates bildete sich eine Zweiteilung heraus, die der Politik als öffentlichem Raum der gesellschaftlichen Kontrolle im Gegensatz zur Privatheit eine besondere Bedeutung zuschrieb; 2. ist die Ausdifferenzierung des häuslich-privat-intimen Bereiches – von der Arbeitswelt geschieden – hervorzuheben, die forciert im 19. Jahrhundert sich herauszukristallisieren begann und auch für Rollenzuteilung Mann–Frau entscheidend wurde; 3. gilt Öffentlichkeit als der (idealtypische) Raum der freien, diskursiven Meinungsbildung, als Agora der Selbstverständigung und Selbststeuerung moderner Gesellschaften und 4. als Gegensatz etwa zu dem «Geheimen», das ist der Raum medialer Öffentlichkeit. Für alle Bereiche der so skizzierten Öffentlichkeit nehmen «die Medien» nunmehr eine bedeutende Rolle ein, v. a. natürlich für den letzten, ihr eigenen Bereich. Diese führen sich aber vielfach selber in die Enge, wo ihre Aufmerksamkeit zentral dem Neuen und Unerwartetem gilt – dort, wo sie zusätzlich Sinngebungsansprüche anmelden, können Mediensysteme religioide Züge annehmen. Diese vierte Ebene ist die «jüngste Ausdifferenzierung» der modernern (westlichen) Gesellschaftsentwicklung und bietet ihr nicht zuletzt eine Selbstbeobachtungsmöglichkeit, lässt aber auch die Grenzlinie von privat und öffentlich zunehmend verschwimmen. Im zuerst genannten Bereich der Öffentlichkeit, dem politischen Raum, scheint die Wiederkehr von Religion für den europäischen Raum keine grosse Bedeutung zu besitzen; so etwa hat sich der Katholizismus nicht nur vom Staat, sondern auch

von den historisch ihm nahen Parteien – durchaus nicht einseitig – getrennt. Es fällt auf, dass sowohl staatskirchliche Traditionen als auch – diametral gegenüber – kämpferische Modelle der laizistischen Trennung sich abreiben und abschwächen. Neue religiöse Bewegungen und Denominationen finden bis anhin noch keinen grösseren Zugang zur Politik als öffentlichem Geschehen, sie scheinen indes noch wenig Interesse daran zu haben, wie Gabriel festhielt. Auch für den 2. Bereich gilt die Wiederkehr der Religion nur bedingt, weil sogar religiös-häusliche Praxis abnimmt, im 3. Bereich sind kirchliche und religiöse Institutionen zwar präsent – sie «tragen auch Themen durch», wenn diese nicht en vogue sind – v. a. aber betrifft das neue «Sichtbarwerden der Religion» den Bereich der Medien. Ein beredtes Beispiel dafür ist das Papsttum. Im Allgemeinen ist mit der fortschreitenden Modernisierung und ihrer Kontingenzerweiterung anzunehmen, dass die Bedeutung von Religion nicht abnehmen wird, auch als Abgrenzungsphänomen in einer Öffentlichkeit, die das Phänomen «Religion» als Referenzsystem gerade erst «aufbaut».

«Christophobie» in Europa

Wenzel brachte sich zuerst über Rezeption Joseph Weilers in den Duktus des Religionsforums ein. Verschiedene Verfassungspräambeln europäischer Länder wurden von Wenzel untersucht. Der amerikanische jüdische Jurist Weiler hat jüngst für Europa Formen der «Christophobie» konstatiert, v. a. dann, wenn man das Christentum als mitkonstituierenden Faktor europäischer Kultur und Identität verneine. Dies geschah in seinen Augen – und in denen anderer Beobachter und Akteure – im Versuch der Etablierung eines europäischen Verfassungsvertrags in ihrer «säkularen» Präambel. Für den Philosophen Wenzel jedoch ist grundsätzlich entscheidend, dass es Chiffren menschlicher Selbstbeschränkung am Beginn der grundlegendsten Gesetzesmaterie schlechthin gibt – dazu bedürfe es nicht notwendigerweise einer invocatio dei. Viel eher würden sich hier «negative» Grundlegungen anbieten, wie etwa die der Menschenwürde, von der viele nicht sogleich wissen, was sie ausmacht und wie sie definiert werden kann, aber doch die Verneinung dieser festgestellt werden kann: «Hier wird die Menschenwürde mit Füßen getreten.»

In den Diskussionen rund um die Referate des 3. Religionsforums der Universität Freiburg war das Thema Islam allgegenwärtig. Hier gilt es den Referenten zu Folge, die plurale Situation dieser Religionsgemeinschaft zu sehen, zudem die Hoffnung zu befördern, dass fundamentale Menschenrechtsprinzipien – analog zur Situation in der katholischen Kirche vor 40 Jahren – anerkannt und mitgetragen werden, damit das Zusammenleben in Zukunft auf guten Grundlagen fusst.

Patrizia Conforti, David Neuhold

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Keine staatliche Legitimation für Suizid-Organisationen

Die katholische Kirche in der Schweiz ist besorgt über die Akzeptanz, die Suizid-Organisationen in breiten Kreisen gewinnen möchten. Wer das Leben und die Menschenwürde achtet, kann die Selbsttötung weder billigen noch fördern. Die Schweizer Bischöfe lehnen jeden Versuch ab, organisierte und gewerbsmässig betriebene Beihilfe zum Selbstmord gesetzlich zu etablieren.

Organisierte Suizidbeihilfe widerspricht nicht nur dem christlichen Menschenbild, sondern auch dem Menschenbild der Bundesverfassung. Der Bundesrat sieht deshalb Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Die in Aussicht gestellte Einführung von «minimalen Sorgfalts- und Beratungspflichten» für Suizid-Organisationen ist jedoch für die Schweizer Bischöfe untragbar.

Denn mit der Einhaltung und Kontrolle dieser Pflichten würde den Suizid-Organisationen ausser der staatlichen Duldung unweigerlich auch eine staatliche Legitimation zubilligt. Das ist das Gegenteil von dem, was anzustreben ist. Die Bischöfe erinnern daran, dass nur ein Verbot der organisierten und gewerbsmässigen Beihilfe zum Selbstmord die angemessene Lösung sein kann.

Beihilfe zur Selbsttötung ist in Wahrheit keine Hilfe. Sie widerspricht der grundlegenden Pflicht zum Schutz allen menschlichen Lebens. Es ist ein Fehlurteil zu meinen, man dürfe oder müsse sogar dem ausdrücklichen Selbsttötungs-Wunsch eines Menschen entsprechen. Der Suizidwunsch entspringt selten einem freien Willensentscheid, sondern ist praktisch immer vom Druck der Umstände erzwungen: vom Druck der Schmerzen, vom Gefühl der Sinn- und Aussichtslosigkeit oder von der Rücksicht auf die Belastung der Angehörigen.

Es ist wesentlich, dass das Mitleid mit dem/der Leidenden nicht die Tötung ins Auge fasst, sondern die menschliche Zuwendung. Zu dieser Zuwendung gehört auch die Sterbebegleitung, die auf zahlreiche ehrenamtlich Tätige angewiesen ist. Denn diese kann weder vom medizinischen Personal allein noch von nahestehenden Personen geleistet werden. Die Bischöfe danken allen, die in diesem Bereich tätig sind. Es ist Aufgabe der Kirche selbst, den Leidenden und Sterbenden Kraft des Gebetes und der Sakramente sowie durch die Präsenz von Seel-

sorgern beizustehen. Vom Staat ist zu fordern, dass er sich deutlich stärker für den Ausbau der Palliativmedizin engagiert.

Freiburg i. Ü., 8. Juli 2008

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

BISTUM BASEL

Weihe von P. Peter Kanisius von Sury zum neuen Abt der Abtei U. L. F. im Stein, Mariastein

Der Diözesanbischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, hat am Samstag, 5. Juli 2008, P. Peter Kanisius von Sury OSB die Abtsweihe erteilt. Abt Peter Kanisius von Sury ist Nachfolger von Abt Dr. Lukas Schenker, welcher aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten ist. Abt Peter Kanisius von Sury, lic.iur.can., geboren am 14. Juni 1950, von Solothurn, ist der 41. Abt von Beinwil und der 18. von Mariastein. Mit Dekret vom 5. Juli 2008 erteilte der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, Herrn Abt Peter Kanisius von Sury die Vollmacht, im ganzen Bistum Basel als Firmspender zu wirken (can. 884 CIC).

Admissio-Feier 2008

Weihbischof Msgr. Denis Theurillat erteilte am Samstag, 7. Juni 2008, in der Kapelle des Priesterseminars St. Beat in Luzern folgenden Personen die Admissio:

Berufseinführung 2008/2010

Behmann Janique, von Wädenswil (ZH) in Basel; Bernadic Josef, von Olten (SO) in Villmergen (AG); Blasko Dusan, von Nitrjanske Sucany (SK) in Ebikon (LU); Bruderhofer-Gangolf Ingrid, von St. Vith (B) in Meggen (LU); Guerra-Stäubli Silvia, von Baden (AG) in Ennetbaden (AG); Herrmann Max, von Zürich in Küttigkofen (AG); Huber-Wirthner Renata, von Boswil (AG) in Reussbühl (LU); Küng-Bachmann Theres, von Gunzwil (LU) und Ruswil (LU) in Gunzwil (LU); Marcon Simone, von Vuisternens-en-Ogoz (FR) in Kriens (LU); Moser Simon, von Biglen (BE) in Luzern, Schneider-Gasser Margrit, von Lungern (OW) in Weggis (LU); Vocke Timo, von Bruchsal (D) in Luzern; Vonarburg Marco, von Buttisholz (LU) in Luzern; Zeder Eveline, von Hergiswil (LU) in Hochdorf (LU).

Bischöfliche Kanzlei
Hans Stauffer, Sekretär

Bischof bietet Franz Sabo erneut Gespräch an

Mit drei persönlichen Briefen hat Bischof Kurt Koch dem seit Oktober 2005 suspendierten Priester Franz Sabo die Möglichkeit eines neuen, direkten Gesprächs im Bischofshaus in Solothurn angeboten. Nach fast drei Jahren wollte der Bischof die nach wie vor bestehende, auch vom Landeskirchenrat Basel Landschaft festgestellte, unhaltbare Situation in der gespaltenen Pfarrei St. Anna Röschenz neu prüfen. In einem entscheidungsoffenen Gespräch sollten Auswege aus der verfahrenen Situation gesucht werden. Ohne Veränderung der Situation bleibt eine Suspension gültig, jedoch kann sie vom Bischof jederzeit neu geprüft werden, sofern der Betroffene einen Gesinnungswandel zeigt.

Um medialen Druck zu vermeiden, wurden diese Informationen bisher nicht öffentlich gemacht. Trotzdem gelangten durch Indiskretion Gerüchte an die Medien, mitsamt den persönlichen Briefen des Bischofs an Franz Sabo. Auch schlug dessen Rechtsanwalt vier vom Bischof vorgeschlagene Gesprächstermine aus. Damit wurde eine vom Bischof angestrebte Neuprüfung der unhaltbaren Situation konsequent verhindert. So veröffentlicht das Bistum, zwecks Transparenz und zur Vermeidung weiterer Gerüchte, mit diesem Communiqué die entsprechenden Briefe des Bischofs an Franz Sabo.

Solothurn, 3. Juli 2008

Giuseppe Gracia,
Kommunikationsbeauftragter

Anmerkung der Redaktion: Die drei erwähnten Briefe von Bischof Dr. Kurt Koch an Pfarradministrator Franz Sabo vom 18. und 30. Juni sowie dem 2. Juli 2008 sind einsehbar unter: www.kath.ch/skz, Nr. 29-30/2008.

Bischof als Vorgesetzter konsequent ignoriert

Der seit Oktober 2005 suspendierte Priester Franz Sabo hat der Einladung zu einem entscheidungsoffenen, direkten Gespräch mit dem Bischof in Solothurn nicht Folge geleistet. Vier vom Bischof vorgeschlagene Termine während der regulären Arbeitszeit wurden ausgeschlagen. Am Montag, 7. Juli, ist der letztmögliche Termin abgelaufen, zu dem alle anderen zum Gespräch geladenen Personen erschienen sind. Ein Vertreter der Heimatdiözese Franz Sabos war eigens aus Bamberg (Deutschland) angereist. Bis zum vorgesehenen Gesprächstermin ist keine Antwort von Franz Sabo eingetroffen. Nach drei persönlichen Briefen und einem über mehrere Wochen dauernden Versuch, mit dem Priester direkt ins Gespräch zu kom-

men, muss der Bischof feststellen, dass Franz Sabo die Anstrengungen und den guten Willen seines kirchlichen Vorgesetzten konsequent ignoriert und in der Öffentlichkeit diffamiert hat. Er hat faire, in jeder Hinsicht korrekte, auch nach rechtsstaatlichen Kriterien angebotene Rahmenbedingungen öffentlich als Inquisitionsgericht bezeichnet und weigert sich ohne ausreichende Gründe, mit seinem kirchlichen Vorgesetzten direkt zu kommunizieren. Der Bischof hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, mit einem Priester ein Gespräch zu führen. Dieser kann eine Vertrauensperson seiner Wahl mitnehmen. Die Anwesenheit einer offiziellen Delegation des Kirchgemeinderates ist jedoch ausgeschlossen. Die von Herrn Sabo und vom Kirchgemeinderat Röschenz ins Spiel gebrachten Termine und Forderungen nach neuen Konditionen können nur noch als weitere Verzögerungstaktik beurteilt werden, die zeigen, dass kein ernsthafter Wille an einer Lösung vorhanden ist. Als kirchlicher Vorgesetzter von Franz Sabo kann der Bischof dieses Hin und Her nicht länger dulden. Er muss darauf bestehen, Termine und Rahmenbedingungen für Dienstgespräche mit seinen Seelsorgenden durchführen zu können – so, wie dies in anderen grösseren Institutionen mit vielen Mitarbeitenden selbstverständlich der Fall ist.

Solothurn, 8. Juli 2008

Giuseppe Gracia,
Kommunikationsbeauftragter

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte: *Gregor Imholz*, zum Pfarrer der Pfarreien Müstair und Valchava, per 1. Juli 2008;

Heinz Meier, bisher Pfarradministrator der Pfarrei Erlöser in Chur, per 1. August 2008 zum Pfarrer dieser Pfarrei;

Markus Lussy, per 1. Juli 2008 zum Vikar der Pfarrei Bivio.

Im Herrn verschieden

Gregor Burch, em. Generalvikar und em. Domberr i. R., Sarnen

Der Verstorbene wurde am 21. November 1920 in Schwendi geboren und am 7. Juli 1946 in Chur zum Priester geweiht. Von 1947–1951 wirkte er als Vikar in der Dompfarrei in Chur, von 1951–1973 als Pfarrhelfer und später als Pfarrer in St. Martin in Altdorf.

Von 1964–1972 war er zusätzlich Bischöflicher Kommissar für Uri, von 1971–1972 Dekan von Uri und von 1973–1985 Generalvikar für die Innerschweiz. Von 1971–2005 war er Domherr, Domkantor und Domscholastikus tätig. Er leistete als Kaplan von 1985–2005 auf der Göschenalp priesterliche Dienste und verbrachte danach seinen wohlverdienten Ruhestand in Sarnen.

Er verstarb unerwartet am 30. Juni 2008 im Altersheim «im Schärm» in Sarnen und wurde am Freitag, 4. Juli 2008, in Stalden bestattet.

Chur, 3. Juli 2008

Bischöfliche Kanzlei Chur

Aus der Agenda der Bistumsleitung im I. Halbjahr 2008

Am Mittwoch, 16. Januar 2008, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kirche des Priesterseminars St. Luzi in Chur, *Beat Häfliger*, *Marcel Köhle* und *Willi Luntzer*, die Dienstämter des Lektorates und Akolythates übertragen.

Am Freitag, 1. Februar 2008, hat Weihbischof Dr. Paul Vollmar SM in der neuen Krypta der Kirche Maria Frieden in Dübendorf (ZH) den neuen Altar geweiht und in diesen die Reliquien der hl. Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingelassen.

Am Fest Darstellung des Herrn, Samstag, 2. Februar 2008, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kathedrale U.L.F. Maria Himmelfahrt in Chur *Josef Sowinski-Hernandez* von Weggis (LU), in Zollikerberg (ZH), *Guido Ignaz Tomaschett-Giger*, von und in Domat/Ems (GR), sowie *Felix Zraggen-Weiss*, von Erstfeld (UR), in Chur (GR), zu Ständigen Diakonen geweiht.

Am Mittwoch, 21. Mai 2008, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Kirche des Priesterseminars St. Luzi in Chur, *Theo Füglistaller* und *Willi Luntzer* unter die Kandidaten des Diakonates und des Presbyterates aufgenommen (Erteilung Admissio).

Am Samstag, 31. Mai 2008, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder in der Pfarrkirche St. Martin in Altdorf (UR), *Markus Dettling*, von Lauerz (SZ), in Altdorf (UR); *Beat Höfliger*, von Nebikon (LU), in Sachseln (OW); sowie *Knut Hermanns von Rehren* (Niedersachsen/Deutschland), in Wädenswil (ZH), zu Diakonen geweiht.

Am Sonntag, 1. Juni 2008, hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder, die neue Kirche St. Leonhard geweiht, den Altar konsekriert und in diesen die Reliquien des hl. Fidelis von

Sigmaringen eingelassen. Gleichzeitig wurde auch das neue Pfarreizentrum eingeweiht.

Bischöfliche Kanzlei Chur

Aus dem Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur

Noch unter der Leitung des Präsidenten der ersten Amtszeit, Bruno Tresch, hat sich der Rat der Laientheologinnen, Laientheologen und Diakone des Bistums Chur am 30. Juni zur 9. Plenumsversammlung und gleichzeitig 1. Sitzung der neuen Amtszeit im SJBZ Einsiedeln versammelt.

Im Beisein von Diözesanbischof Vitus Huonder (Weihbischof Paul Vollmar war entschuldigt) standen nebst der Konstituierung, das gegenseitige Kennenlernen, das Zusammentragen der Pendenzen und die Themensammlung für die kommenden Sitzungen der zweiten Amtszeit im Vordergrund.

Nach dem ausführlichen Wort von Bischof Vitus (zum Festtag der ersten Märtyrer der Stadt Rom und am Anfang des Paulus-Jahres mit Gedanken zum Bildwort der Kirche als Leib Christi, 1 Kor 12) sowie der traktandierten Vorstellungsrunde, bestellte der Rat seinen Ausschuss. Gewählt wurden: Alexandra Dosch, Dieter Müller-Flury (Präsident), Claudia Nuber und Matthias Westermann. Vor den Berichten aus Ordinariat, Priesterrat und dem «Übergangs»-Ratsausschuss informierte Fulvio Gamba (Bischöflich Beauftragter für die Fortbildung der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), über die Themen-Planung für die Dekanatsfortbildungen 2010–2013 und der Rat diskutierte eigene Wünsche und Prioritäten zuhanden der Fortbildungskommission. Nebst den beiden aus der ersten Amtszeit übernommenen Themen (Begleitung von Berufseinsteiger/innen, Zusammenarbeit mit dem Priesterrat) war für den Rat – und den Diözesanbischof – klar, dass in Absprache mit dem Priesterrat die gleichermassen aktuellen und kontroversen Themen, wie sie etwa in der Versammlung der Zürcher Dekanate zur Sprache gekommen waren, in den nächsten Sitzungen behandelt werden sollen: Kommunikation, Personal(entscheide), «Laien»-Predigt, Buss sakrament/sakramentale Versöhnungsfeier und Generalvikariat werden also auf die Traktandenliste kommen.

Mit der Festlegung der nächsten Sitzungstermine, dem Ausblick auf die Plenarversammlung vom 19. September und guten Wünschen für die Sommer(ferien)zeit schloss der neue Präsident die Ratssitzung.

Für den Ausschuss:
Dieter Müller-Flury

BISTUM ST. GALLEN

Bistumsleitung wieder vollzählig

Bischof Markus Büchel hat zwei neue Mitglieder für den Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen ernannt: Seit Ende September 2007 war die Leitung des Amtes für Katechese- und Religionspädagogik vakant. Per 1. September 2008 wird Filippo Niederer (48) die Nachfolge von Prof. Dr. Helga Kohler-Spiegel antreten, bis Ende 2008 in einem 40-Prozent-Pensum. Er wird bis dahin Projekte an seiner bisherigen Arbeitsstelle abschliessen. Filippo Niederer ist zurzeit als Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle für die Aus- und Weiterbildung der Katechetinnen und Katecheten in Deutschfreiburg zuständig. Er stammt aus St. Gallen und studierte Theologie in Chur sowie an der Gregoriana in Rom. Später folgten eine Weiterbildung in Wirtschaftsinformatik, die Mittelschullehrerausbildung sowie das Studium der Philosophie in Freiburg. Filippo Niederer ist verheiratet und Vater einer siebenjährigen Tochter. Zweites neues Mitglied des Ordinariatsrates wird Dr. Claudius Luterbacher-Maineri (29), auch er ursprünglich ein St. Galler. Er ist verheiratet und Vater einer eineinhalbjährigen Tochter. Claudius Luterbacher studierte Theologie und Ökonomie (Schwerpunkt

Betriebswirtschaftslehre) an den Universitäten Fribourg und St. Gallen. Seine Dissertation schrieb er im Bereich Sozial- und Wirtschaftsethik. Im Ordinariat wird Claudius Luterbacher vor allem als Mitarbeiter im Offizialat tätig sein; seit September 2007 absolvierte er ein berufsbegleitendes Fernstudium in Kirchenrecht an der Universität von Strassbourg. Seit 2003 war Claudius Luterbacher Mitarbeiter am Departement für Moraltheologie und Ethik der Universität Fribourg. Per 1. Oktober wird er seine neue Aufgabe im Bischöflichen Ordinariat St. Gallen aufnehmen.

Feier der Institutio

Am Samstag, 30. August, wird Bischof Markus Büchel sieben Seelsorgende durch die Feier der Institutio in den kirchlichen Dienst im Bistum St. Gallen aufnehmen:

Dr. *Barbara Feichtinger*, Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung; *Anne Kleynmans*, Seelsorgeeinheit Altstätten, Pfarrei St. Georg, Marbach; *Michael Kontzen*, Pfarrei Dreifaltigkeit, Gähwil; *Peter Meier*, Seelsorgeeinheit Werdenberg, Pfarrei Bruder Klaus, Sevelen; *Roman Rieger*, Pfarrei St. Kolumban, Rorschach/Rorschacherberg; *Robert Schätzle*, Pfarrei Maria Himmelfahrt, Jona; *Beatrix Zürn*, Pauspfarrei Speicher-Trogen-Wald.

Die Institutio wird um 10 Uhr in der Kathedrale von St. Gallen gefeiert.

Fachstelle Partnerschaft – Ehe – Familie PEF

Per Ende Juli 2008 wird Niklaus Knecht, Leiter der diözesanen Fachstelle Partnerschaft – Ehe – Familie, in Pension gehen. Die bisherige Mitarbeiterin Madeleine Winterhalter übernimmt per 1. August 2008 die Stellenleitung in einem Pensum von 70 Prozent. Künftiger Mitarbeiter der PEF, ebenfalls zu 70 Prozent, wird Mathias Koller Filliger, bisher Co-Stellenleiter der Animationsstelle Kirchliche Jugendarbeit Dekanat Gossau.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Neue Priorin im Kloster Bethanien

Die Dominikanerinnen von Bethanien in St. Niklausen (OW) haben eine neue Priorin, Sr. Anna Benedicta Glauser.

Die bisherige Priorin, Sr. Daniela Heuberg, hat ihre Amtszeit am 20. Juli beendet und wird eine wohlverdiente Ruhezeit einschalten.

Die **Berta-Sprecher-Stiftung in Aesch (BL)** bietet einem

pensionierten Seelsorger

in Aesch, an ruhiger Lage, zu günstigen Bedingungen, ab Herbst 2008, eine

5-Zimmer-Wohnung

zur Miete an.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung: Pfr. Bernhard Schibli, Brüelweg 3, 4147 Aesch, Telefon 061 756 91 51, oder Josef Ruckli, Telefon 061 751 57 03.

SHLV

1901 als «Verein schweizerischer Jerusalempilger» gegründet, unterstützt der Schweizerische Heiligland-Verein (SHLV) heute in den Ursprungsländern des Christentums vorrangig Projekte aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Sozialhilfe.

Die Mitgliederzeitschrift «Heiliges Land» orientiert viermal jährlich über diese Projektarbeit; zum andern informiert sie über Vorgänge und Entwicklungen im Nahen Osten.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Geschäftsstelle, Postfach 6280, 6000 Luzern 6, Telefon 041 420 57 88, Telefax 041 420 32 50 (Postkonto 90-393-0).
Gratisinserat



Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. *Winfried Bader*
Vogelsangstrasse 2
5512 Wohlenschwil
winfried.bader@gmx.net

Dr. *Patrizia Conforti*
Universität Freiburg
Rue St.-Michel 6, Büro 2.104
1700 Fribourg
patrizia.conforti@unifr.ch

Bischof Dr. *Kurt Koch*
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
bischofssekretariat@bistum-basel.ch

Dr. *David Neuhold*
Université Miséricorde
Büro 5224, 1700 Freiburg
david.neuhold@unifr.ch

Dr. *Ursula Rapp*
Kirchweg 12, A-6800 Feldkirch
ursula.rapp@aon.at

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr. Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Römisch-katholische Kirchengemeinde
Winterthur



Für die Pfarrei St. Josef, eine der 8 Pfarreien der Stadt Winterthur, suchen wir nach Vereinbarung eine/n

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter (50%)

Schwerpunkte der Arbeit:

- Beratung und Hilfe für Menschen in sozialer, seelischer und finanzieller Notlage
- Passantenhilfe
- pfarreiliche Altersarbeit
- Zusammenarbeit mit freiwilligen Mitarbeitenden der Pfarrei
- weitere Projekte nach Fähigkeiten und Bedarf

Anforderungen:

- Diplom in sozialer Arbeit (oder gleichwertige Ausbildung) und Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Seelsorgeteam
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Mitarbeitenden und Freiwilligen
- Zusammenarbeit mit den anderen pfarreilichen Sozialdiensten in Winterthur und kirchlichen, städtischen und privaten Institutionen
- römisch-katholisch
- Fremdsprachenkenntnisse

Wir bieten:

- Mitarbeit im Team und in lebendiger Pfarrei
- eigenständiges und vielseitiges Tätigkeitsgebiet
- Anstellung und Entlohnung nach den Richtlinien der römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich

Auskünfte und nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Pfarrer Stanislaw Weglarzy, Telefon 052 209 03 72, stanislaw.weglarzy@kath-winterthur.ch.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 15. August 2008 an Herrn Haymo Empl, Ressort Personal, Röm.-kath. Kirchengemeinde, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur.

Fachstelle kirchliche Jugendarbeit Bistum St. Gallen (DAJU)

Wir suchen auf 1. Februar 2009 oder nach Vereinbarung

Fachstellen-Mitarbeiterin 40-50%

Wir freuen uns auf eine interessierte und animative Fachperson für Jugendpastoral, die gerne kreativ arbeitet und eigenverantwortlich Leitungsaufgaben übernimmt. Aufgrund der Team-Konstellation bevorzugen wir bei gleicher fachlicher Qualifikation eine Frau.

Wir bieten die Mitarbeit in einem dynamischen, engagierten Team und attraktive Arbeitsräumlichkeiten im Zentrum von St. Gallen.

Sie können Ihre Kompetenzen einbringen in:

- Aus- und Weiterbildungskurse für Jugendarbeitende
- Ausbildung und Beratung in Firmung ab 18
- Leitung von Jugendarbeitsprojekten auf Bistumsebene
- Praxisberatung von regionalen Animationsstellen
- visionäres Weiterentwickeln der Jugendpastoral

Details zum Stellenprofil und zur Bewerbung unter www.daju.ch.

TVZ

Theologischer Verlag Zürich

Für die Edition NZN bei TVZ suchen wir zum 1. November 2008 oder nach Vereinbarung

Lektor/Lektorin

Sie kümmern sich im Rahmen eines 50 %-Pensums um die Weiterentwicklung des Programms der Edition NZN bei TVZ.

Sie haben ein Studium in Theologie erfolgreich abgeschlossen und verfügen über gute Kenntnisse des katholischen Buchmarkts und der katholischen Kirche in der Schweiz. Organisatorisches Geschick, Stilsicherheit im Deutschen und einen sicheren Umgang mit dem PC setzen wir voraus.

Wenn Sie gerne in einem motivierten Team arbeiten, kreativ und belastbar sind, freuen wir uns, Sie kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 4. August 2008 an:

TVZ Theologischer Verlag Zürich AG
Marianne Stauffacher
Badenerstrasse 73, Postfach, 8026 Zürich
044 299 33 55 tvz@ref.ch

000001689

000137



IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT

Gratisinserat

RADIO VATIKAN

Deutsch: 16.00, 20.20 und 6.20 Uhr

Mittelwelle 1530 kHz
Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz
www.radiovaticana.org

AZA 6002 LUZERN

8702 / 137

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

SKZ 29-30 17. 7. 2008